



Haushaltsentwurf 2016

Erläuterungsband

Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Finanzministeriums





**Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

Aktenzeichen

H 1108 – 1/2016 – II C 1

bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 - Einzelplan 12 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlg.: 75

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I Allgemeines	2
Teil II Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4
1. Hauptgruppenübersicht	4
2. Diagramme	5
Teil III Gesamtübersicht über den Personalhaushalt	7
1. Gesamtübersicht	7
2. Wesentliche Veränderungen	8
3. Diagramme	9
4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke	10
Teil IV Produkthaushalt und EPOS.NRW	11
Teil V Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln	12
1. Kapitel 12 010	12
2. Kapitel 12 020	19
3. Kapitel 12 050	25
4. Kapitel 12 070	37
5. Kapitel 12 090	42
6. Kapitel 12 100	51
7. Kapitel 12 200	71
8. Kapitel 12 310	78
9. Kapitel 12 400	81
10. Kapitel 12 620	88
11. Kapitel 12 700	90
12. Kapitel 12 900	93

Teil I Allgemeines

1. Aufgaben:

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

2. Der Einzelplan 12 enthält folgende Kapitel:

- Kapitel 12 010: Ministerium
- Kapitel 12 020: Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 12 050: Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
- Kapitel 12 070: Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW
- Kapitel 12 090: Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
- Kapitel 12 100: Rechenzentrum der Finanzverwaltung
- Kapitel 12 200: Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 12 310: Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte-
- Kapitel 12 400: Landesamt für Finanzen
- Kapitel 12 620: Lastenausgleichsverwaltung
- Kapitel 12 700: Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen / Liegenschaftsvermögen
- Kapitel 12 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Teil II Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben

1. Hauptgruppenübersicht

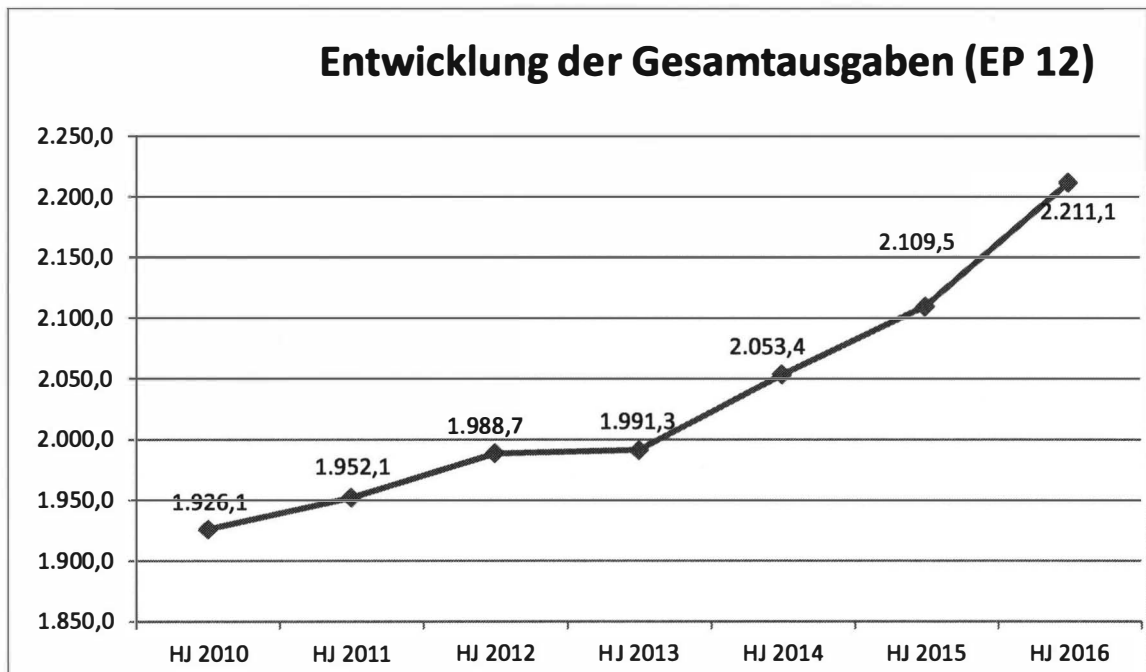
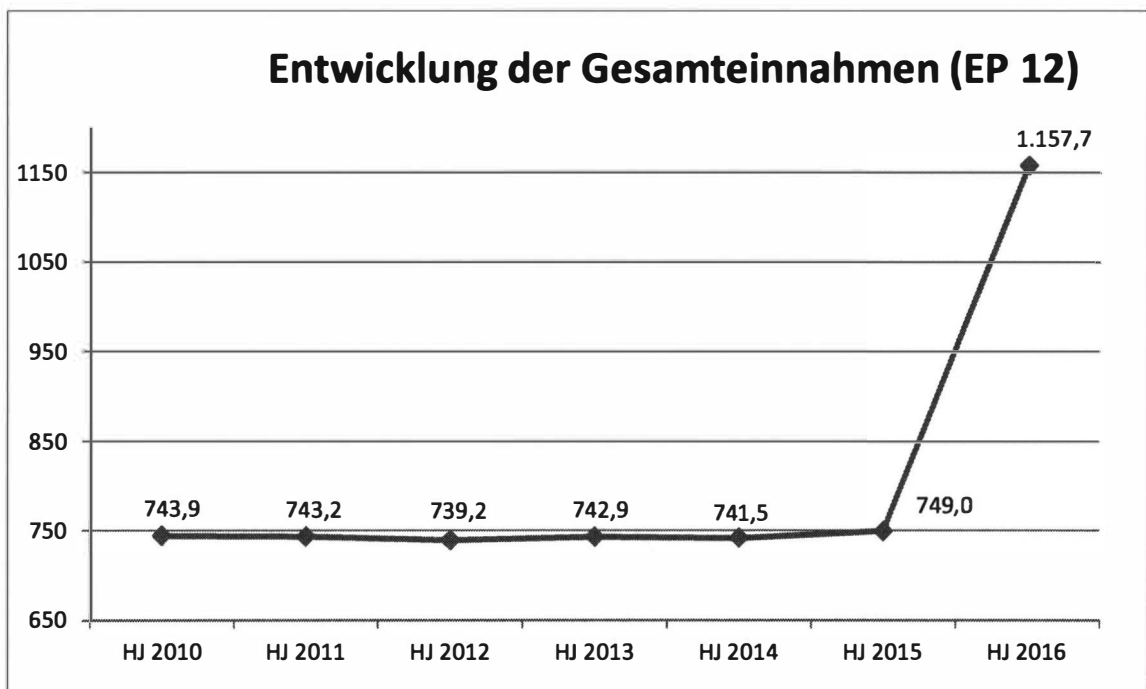
Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	1.138,9	729,8	409,1	56,1
Einnahmen (HGr. 2)	18,5	19,0	-0,5	-2,6
Einnahmen (HGr. 3)	0,3	0,3	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.157,7	749,0	408,6	54,6
Personalausgaben (HGr. 4)	1.840,5	1.765,9	74,6	4,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	294,7	270,9	23,8	8,8
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	5,2	4,3	0,9	19,9
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	4,8	0,8	4,0	477,9
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	71,4	73,0	-1,6	-2,2
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-5,5	-5,5	0,0	0,0
Gesamtausgaben	2.211,1	2.109,5	101,6	4,8
Zuschussbedarf	1.053,4	1.360,5	-307,0	-22,6

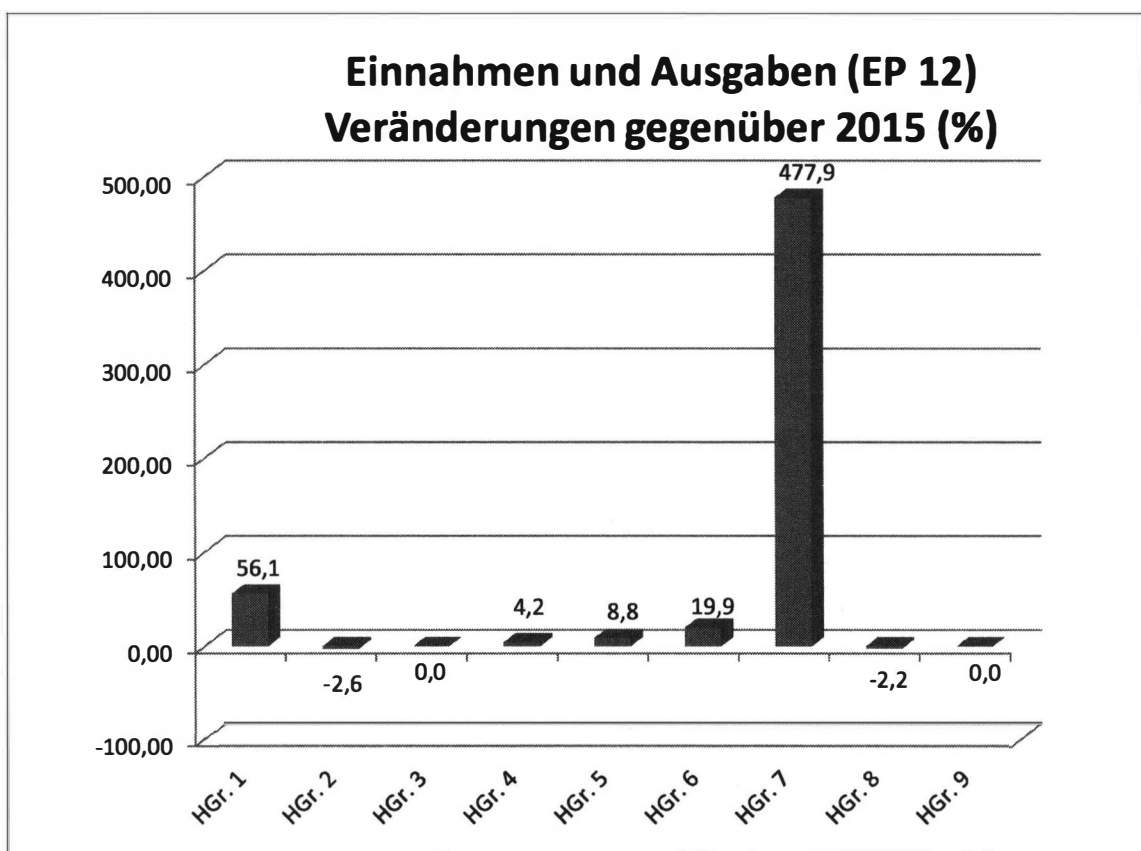
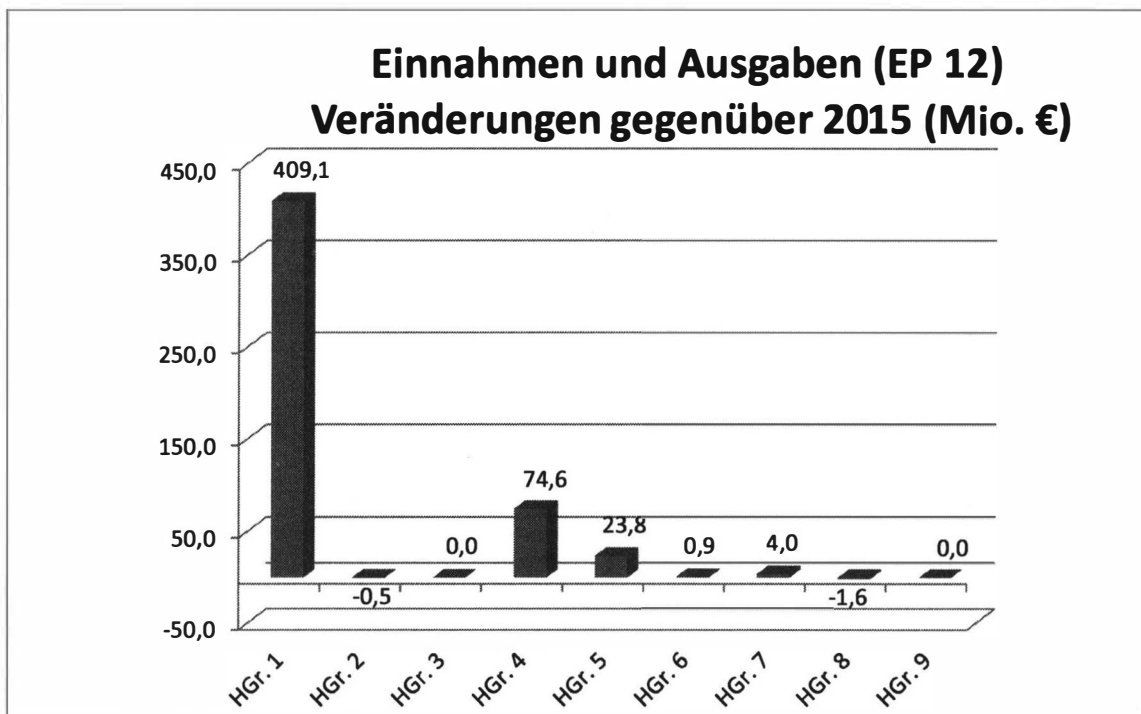
Veränderungen:

Die Einnahmen sind im Haushaltsentwurf 2016 mit rund 1,2 Mrd. € veranschlagt und steigen gegenüber dem Vorjahr um 54,6 %. Die Erhöhung ist u.a. auf die Sondertilgung des Annuitätendarlehens durch den BLB zurückzuführen.

Das Ausgabevolumen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % auf die Summe von rd. 2,2 Mrd. €. Ursächlich für die Steigerung sind die bedarfsgerechte Anpassung der Personalausgaben (74,6 Mio. €; + 4,2%), der sächlichen Verwaltungsausgaben (23,8 Mio. €; +8,8 %) und der Ausgaben für Investitionen der Hauptgruppe 7 (4 Mio. €; + 477,9 %).

2. Diagramme





Teil III Gesamtübersicht über den Personalhaushalt

1. Gesamtübersicht

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	1.447	-4	13.723	54	6.759	24	118		22.047	21.973	74
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	104	1	1.911	29	4.476	-69	70	-2	6.561	6.602	-41
Zwischensumme	1.551	-3	15.634	83	11.235	-45	188	-2	28.608	28.575	33
Titelgruppen											
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	28	4	207	16	25	5	0		260	235	25
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3	0	61	-1	2	0			66	67	-1
Insgesamt	1.582	1	15.902	98	11.262	-40	188	-2	28.934	28.877	57
nachrichtlich:											
Beamtinnen/ Beamte im Vorbereitungsdienst	14		2.360	260	1.140	180			3.514	3.514	0
Altersteilzeitstellen Beamte	1		0	-1					1	2	-1
Altersteilzeitstellen Arbeitnehmer			0	0					0	0	0
Auszubildende							176	0	176	176	0
Leerstellen	63	0	1.076	-1	2.091	-1	22		3.252	3.252	0

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

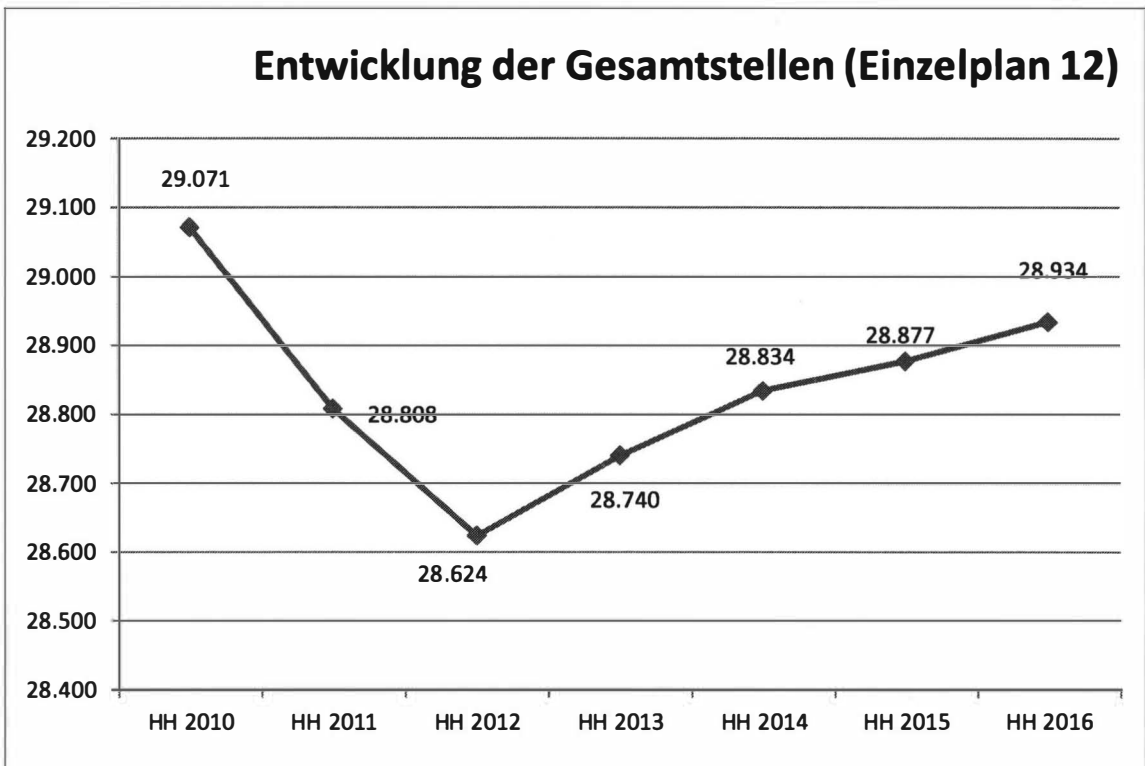
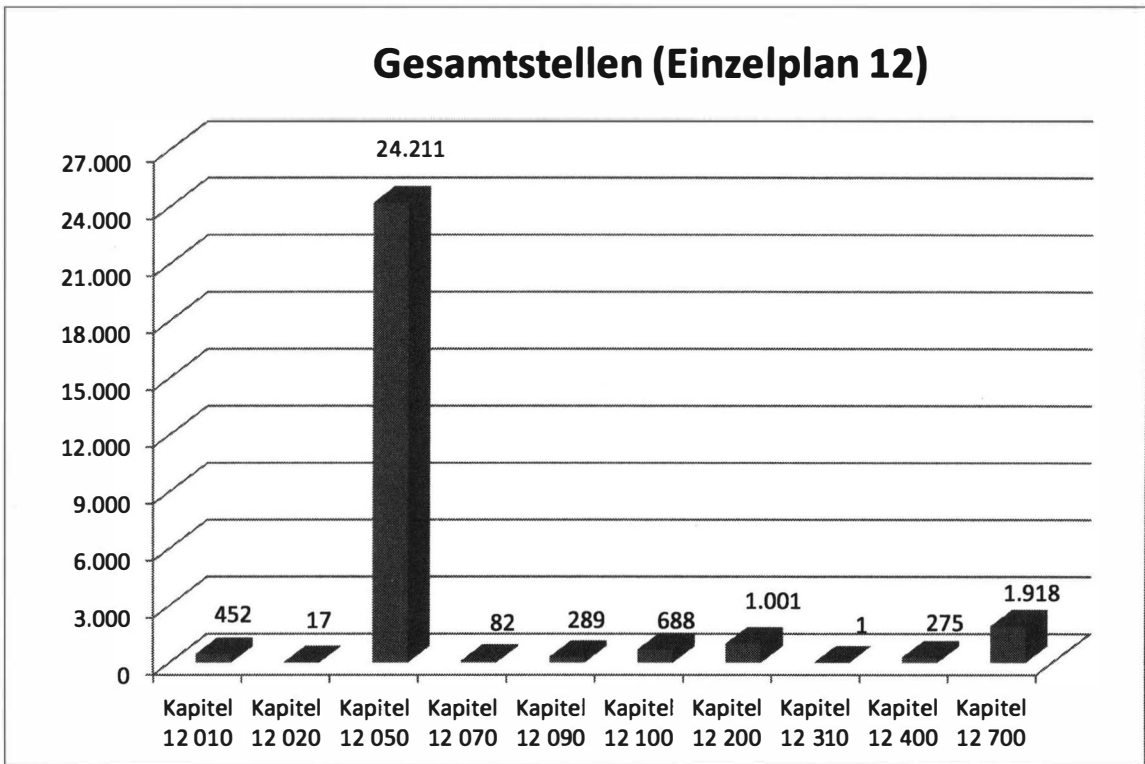
Der Stellenbestand des Einzelplans 12 steigt von insgesamt 28.877 Stellen auf 28.934. Gegenüber dem Haushalt 2015 erhöht sich die Stellenzahl um 57 bzw. 0,19 %.

2. Wesentliche Veränderungen

Im Einzelnen hat sich der Stellenbestand wie folgt entwickelt:

Planstellen und Stellen	2016	2015	Differenz	Umsetzungen im Haus- halts-vollzug	Verlagerungen	kw- Realisierungen	neue Stellen	Sonstiges
Kapitel 12 010 - Ministerium -	452	451	1			-2	3	
Kapitel 12 020 - allgemeine Bewilli- gungen -	17	17	0	0				
Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter-	24.211	24.267	-56	-1	-2	-104	51	
Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwal- tung -	82	82	0					
Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungs- einrichtungen -	289	277	12	1			11	
Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -	688	675	13		2		11	
Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung -	1.001	951	50				50	
Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatz- management - PEM- Kräfte -	1	3	-2			-2		
Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -	275	261	14	-4			20	-2
Kapitel 12 700 - Sondervermögen BLB NRW -	1.918	1.893	25				25	
Einzelplan 12 - gesamt-	28.934	28.877	57	-4	0	-108	171	-2

3. Diagramme



4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke

Im Einzelplan 12 sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 696 kw-Vermerke ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2015 sinkt die Zahl der kw-Vermerke um 94 bzw. 11,9 %.

Die Reduzierung ist das Resultat aus der Ausbringung neuer kw-Vermerke und der Realisierung, Absetzung bzw. Umsetzung von kw-Vermerken.

Der Bestand der kw-Vermerke hat sich im Einzelplan 12 wie folgt entwickelt:

Kapitel	Bezug	HH 2015	Reallsie- rung	Absetzung	Umsetzung innerhalb Epl. 12	Umsetzung andere Gesch. Bereiche	Neue kw- Vermerke	Entfall	HHE 2016
12 010	A 15	2							2
	A 12	2	-1						1
	A 11	2	-1						1
	A 9	1							1
12 050	Erhebung	243							243
	KFZ-Steuer	270	-80						190
	OFD-Fusion	24	-24						0
12 090	vglb. m.D.	1							1
12 100	vglb. m.D.	2							2
12 200	A 6 (Org.Unters.)	8							8
	vglb g.D. (Org.Unters.)	2							2
	vglb m.D.	22							22
12 400	EPOS-NRW	23							23
	Stammhaushalt	17							17
	Vorfahrt für Weit.	31		-2		-4	20		45
Zwischensumme (übrige)		650	-106	-2	0	-4	20	0	558
12 700	Org.Unters.	109							109
	Uni-Kliniken Kontr.	28							28
Zwischensumme BLB		137	0		0	0	0	0	137
12 310	HV Nr.4	3	-2						1
Zwischensumme LPEM- PEM-Kräfte		3	-2		0	0	0	0	1
									0
Insgesamt		790	-108	-2	0	-4	20	0	696

Teil IV Produkthaushalt und EPOS.NRW

Im Haushaltsjahr 2016 sind die folgenden Bereiche auf das Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungs-Wesen) umgestellt:

- Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter (Kapitel 12 050):
umgestellt seit Dezember 2011,
- Staatliche Bauverwaltung (Kapitel 12 070):
umgestellt seit April 2013,
- Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
(Kapitel 12 090): umgestellt seit Oktober 2013,
- Ministerium (Kapitel 12 010): umgestellt seit April 2015,
- Landesamt für Finanzen (Kapitel 12 400): umgestellt seit April 2015.

Darüber hinaus wird ab dem Haushaltsjahr 2016 die Aufstellung eines Produkthaushalts im Sinne von EPOS.NRW im Kapitel 12 090 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung) erprobt.

Der bisherige Modellversuch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200) wurde im Hinblick auf die vorgenannte neue Maßnahme beendet.

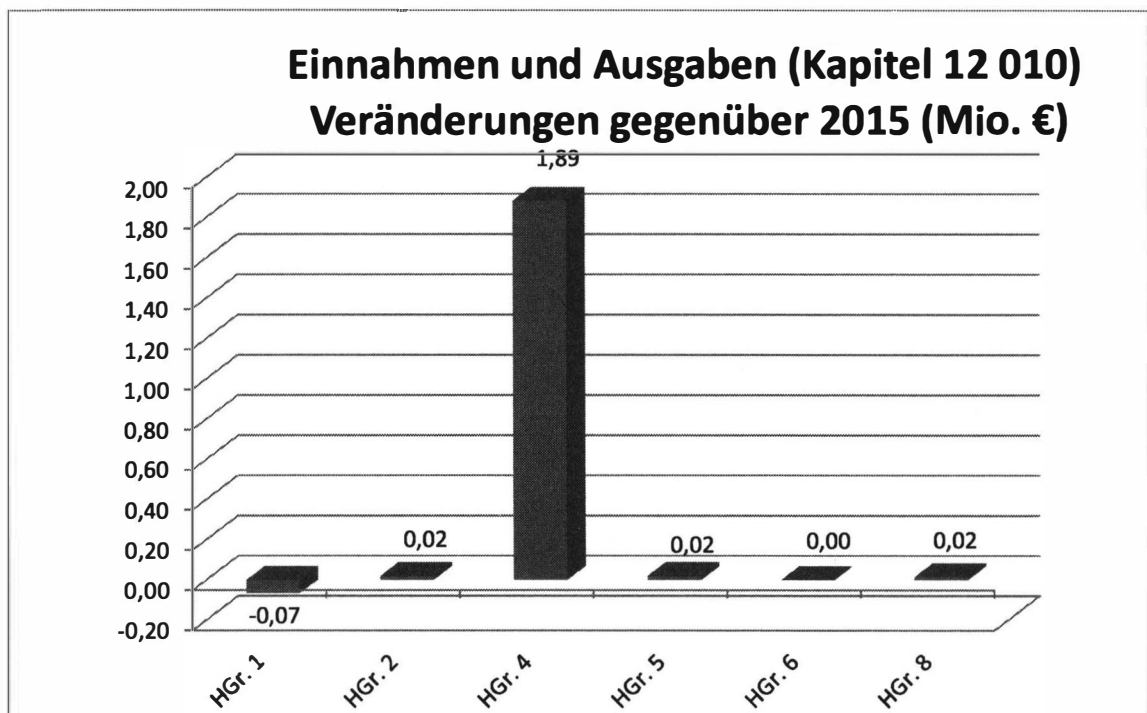
Teil V Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

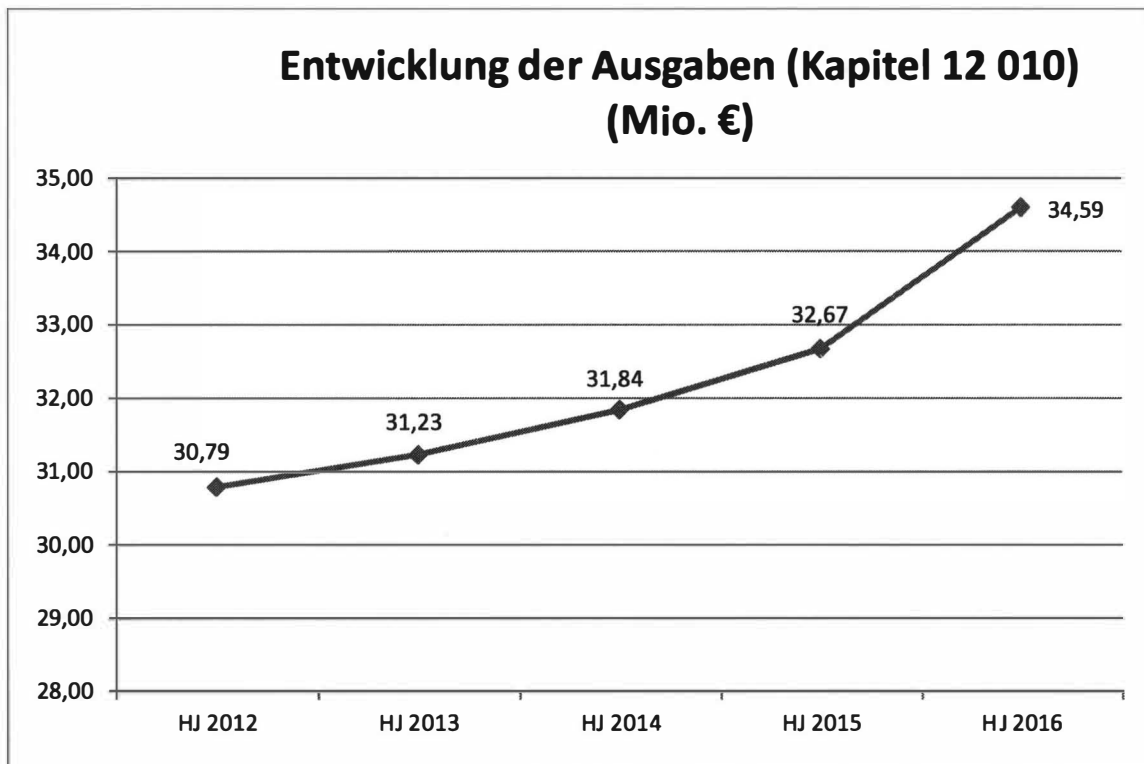
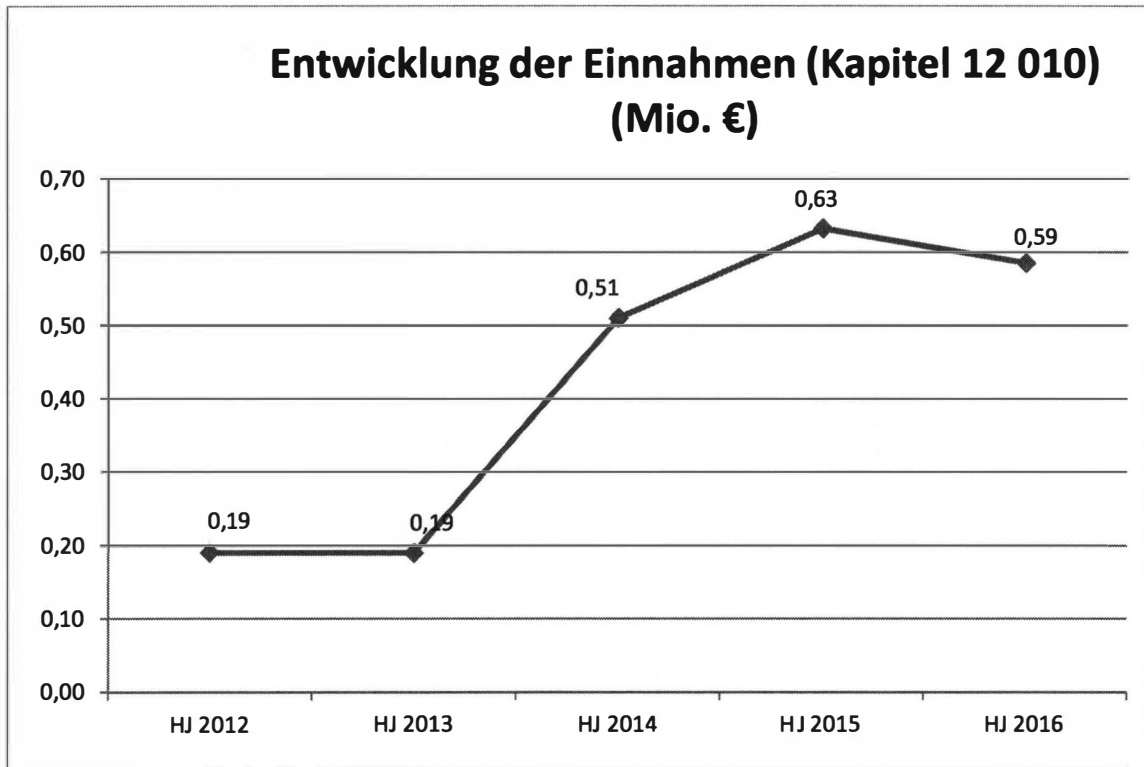
1. Kapitel 12 010 – Ministerium –

1.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vor- jahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,25	0,31	-0,07	-21,09
Einnahmen (HGr. 2)	0,34	0,32	0,02	5,96
Gesamteinnahmen	0,59	0,63	-0,05	-7,44
Personalausgaben (HGr. 4)	27,33	25,45	1,89	7,41
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	6,93	6,91	0,02	0,29
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,22	0,22	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr.8)	0,11	0,10	0,02	15,15
Gesamtausgaben	34,59	32,67	1,92	5,88





Allgemeines

Das Finanzministerium NRW ist ab dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz (HHG). Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 010 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG.

Die Personalausgabenansätze 2016 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2015.

Veränderungen:

Einnahmen

Titel 124 01 – Mieten und Pachten

Veranschlagt sind die angepassten Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.

Titel 281 10 – Sonstige Erstattungen aus dem Inland

Die Ansatzserhöhung (+ 19.800 €) erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Ausgaben

Titel 517 04 – Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansatzserhöhung (+90.000 €) erfolgt aufgrund Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2015 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (-0,25 %) verringert worden.

Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird um 67.100 € auf nunmehr 2.855.000 € reduziert. Die Ansätze der jeweiligen Unterteile werden bedarfsgerecht angepasst.

Aufgrund steigender Gerichtskosten in Folge der Änderung der Gebührenordnung wird der Unterteil 9 um 35.000 € erhöht.

Zur Deckung des Bedarfs im Zusammenhang mit der Realisierung der IT-Sicherheit in der Landesfinanzverwaltung sind im Ministerialkapitel insgesamt 12.000 Euro etatisiert (Unterteil 15).

Der Mittelansatz für die Nachwuchswerbung der Landesfinanzverwaltung wird bedarfsgerecht von 225.000 Euro um 100.000 Euro auf insgesamt 325.000 Euro aufgestockt (Unterteil 12).

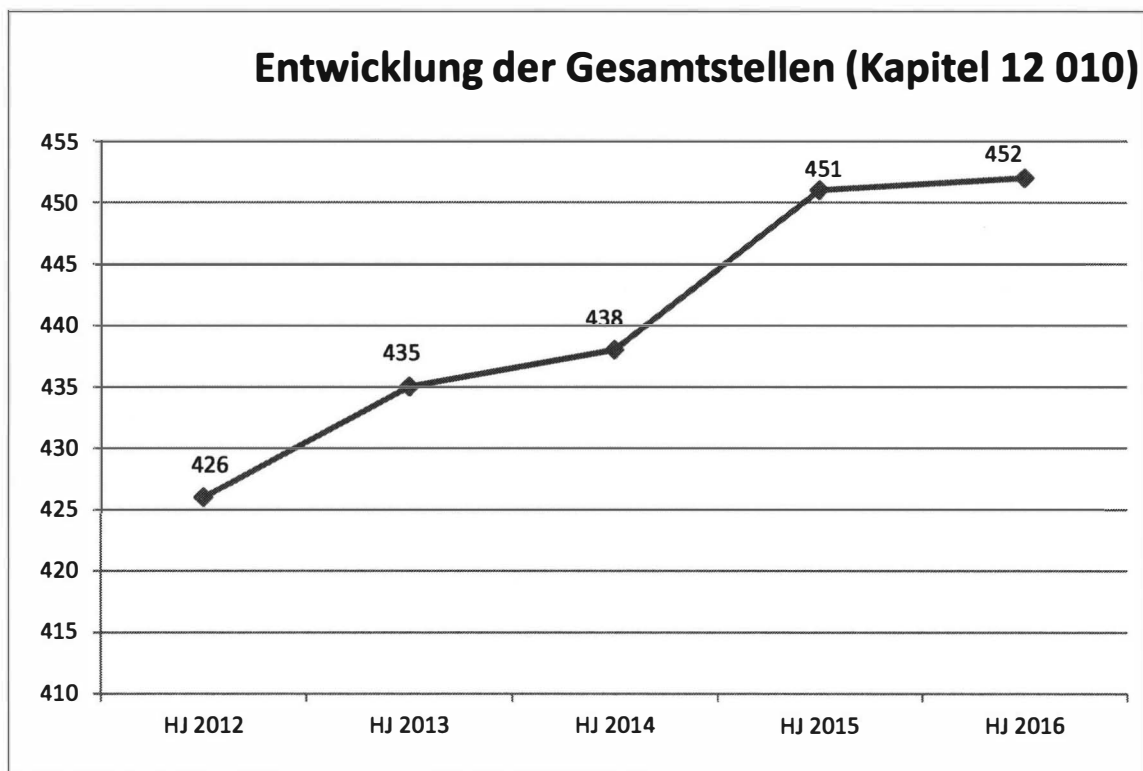
Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur notwendigen Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen im Ministerium.

Der Kauf und die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind in der Regel wirtschaftlicher als der Einsatz von Leasingfahrzeugen.

1.2 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	167	2	153	-1	20	0	1	0	341	340	1
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3	0	32	3	64	-3	12	0	111	111	0
Zwischensumme	170	2	185	2	84	-3	13	0	452	451	1
nachrichtlich:											
Leerstellen	17		13		10		1		41	41	0



Veränderungen:

Die Stellenzahl im Ministerialkapitel steigt um insgesamt 1 Stelle von 451 Stellen auf 452 Stellen (+ 0,2 %).

Planstellen

Zur Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen zur IT-Sicherheit in der Landesfinanzverwaltung werden zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 aufgabenkritisch eingerichtet.

Aufgrund aufgabenkritischer Stellenüberprüfung wird eine Stelle vgl. m.D. in eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. umgewandelt. Gleichzeitig wird die budgetneutrale Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 vorgenommen.

Die Planstellen des Kapitels 12 010 sind aufgrund der Stellenveränderungen in den vergangenen Haushaltsjahren neu geschlüsselt worden. Die Schlüsselung erfolgt haushaltsneutral im Rahmen des Personalausgabenbudgets.

Kw-Vermerke (Planstellen)

Zwei kw-Vermerke (1 bei i Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.01.2016, 1 bei Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2016 – Aufgabenkritik Bescheinigende Stelle) werden durch Absetzung von 2 entsprechenden Planstellen realisiert.

Leerstellen

Die Zahl der Leerstellen ist unverändert.

Stellen für abgeordneten Beamtinnen und Beamte

Eine Abordnungsstelle des gehobenen Dienstes (Bes.Gr. A 13) wird bedarfsgerecht in eine Abordnungsstelle des höheren Dienstes (Bes.Gr. A 14) umgewandelt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Folgende Stellenumwandlungen wurden budgetneutral vorgenommen:

zwei Stellen vglb. m.D. in Stellen vglb. g.D. (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche)

eine Stelle vglb. m.D. in eine Planstelle A 9 m.D. (Aufgabenkritische Stellenüberprüfung).

Zur Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen zur IT-Sicherheit in der Landesfinanzverwaltung wird eine Stelle vergleichbar gehobener Dienst aufgabenkritisch eingerichtet.

Leerstellen

Die Zahl der Leerstellen ist unverändert.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderungen.

2. Kapitel 12 020 – Allgemeine Bewilligungen –

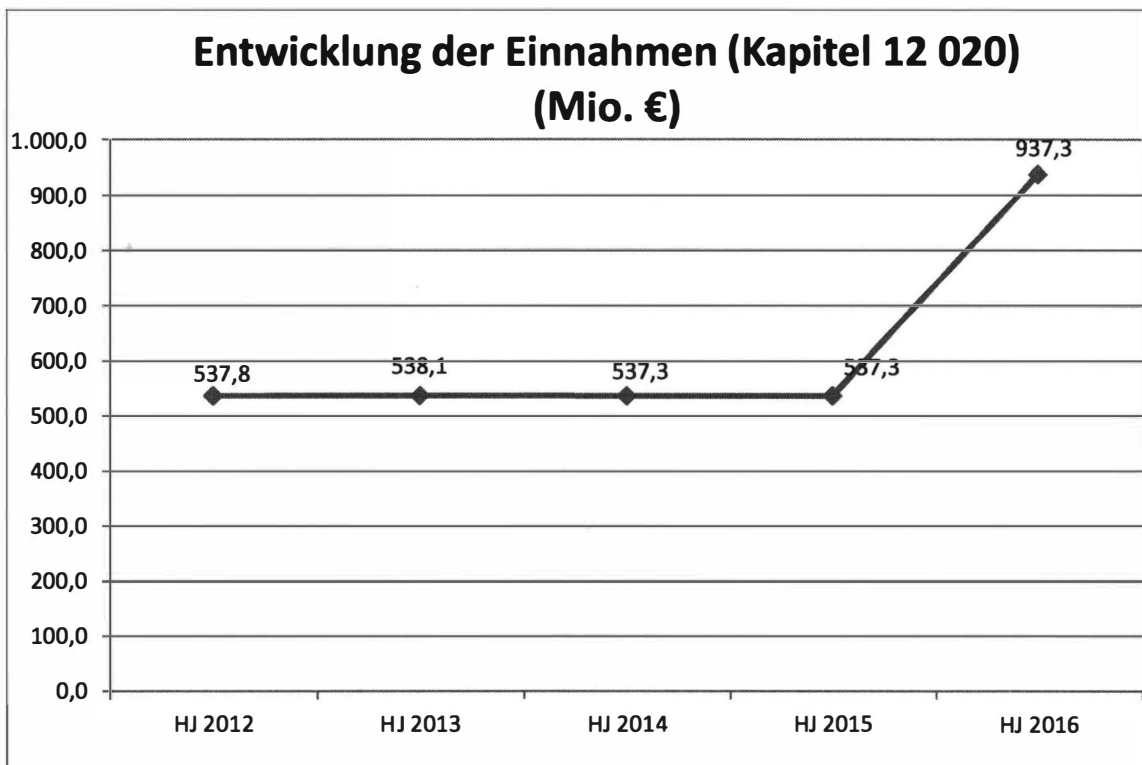
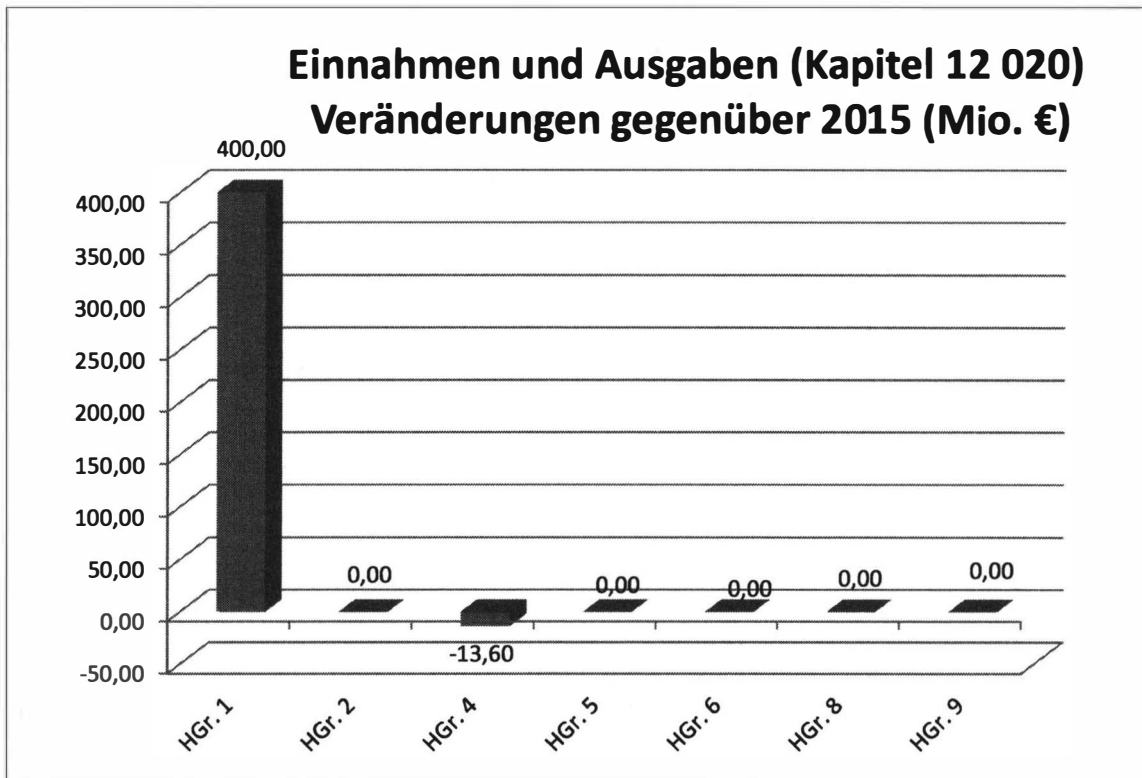
2.1 Vorbemerkung

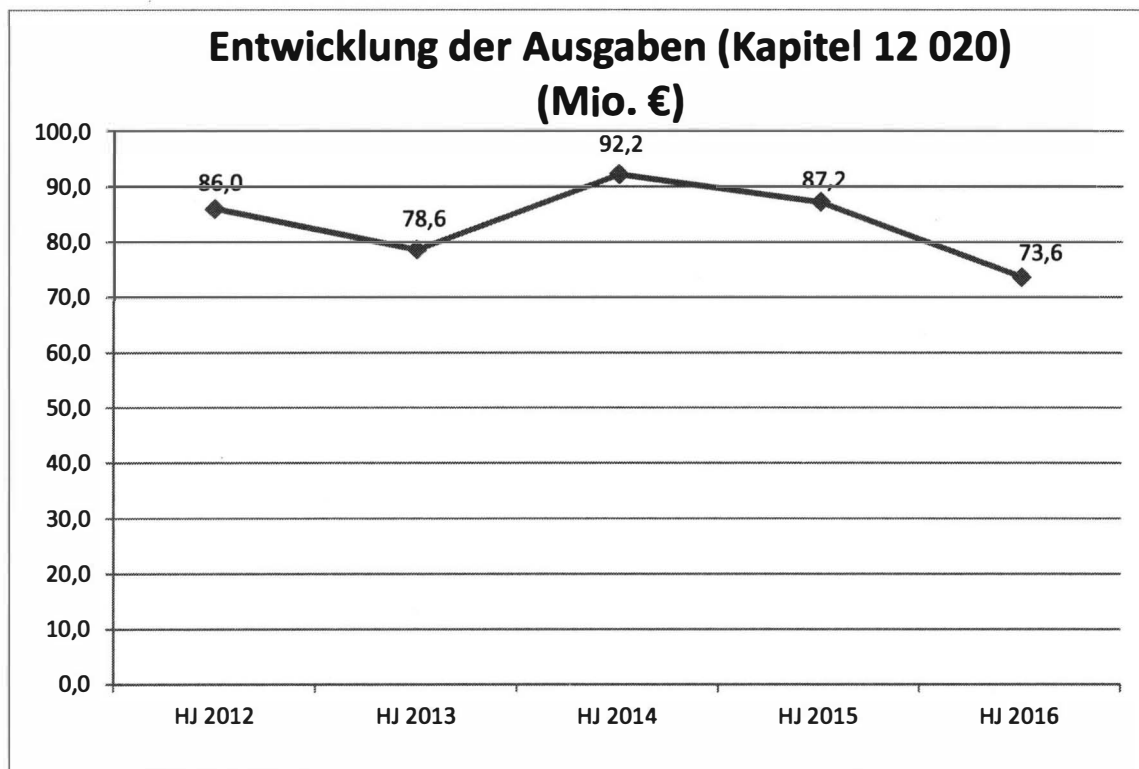
Im Kapitel 12 020 sind im Haushaltsjahr 2016 die Beihilfeansätze für die Landesfinanzverwaltung und Ansätze und Stellen der Projektleitung des Arbeitsstabes EPOS.NRW veranschlagt. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben etatisiert, die zur haushaltstechnischen Abwicklung des zwischen dem Land NRW und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden inneren Darlehens sowie der Bewirtschaftung des zentral veranschlagten Dienstleistungsentgelts im Rahmen des Gebäudemanagements erforderlich sind.

2.2 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	937,28	537,28	400,00	74,45
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	937,28	537,28	400,00	74,45
Personalausgaben (HGr. 4)	72,96	86,56	-13,60	-15,71
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	6,34	6,34	0,00	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,10	0,10	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-5,83	-5,83	0,00	0,00
Gesamtausgaben	73,57	87,17	-13,60	-15,60





Veränderungen:

Einnahmen

Keine Veränderungen.

Ausgaben

Titel 461 00 – Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans

Die bisher zentral veranschlagten Mittel für Personalausgabenmehrbedarfe in Folge des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes 2013/2014 werden in die jeweiligen Kapitel des Einzelplans 12 verlagert.

Titel 972 10 – Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

Veranschlagt ist eine Minderausgabe in Höhe von -5.829.700 €, die bei allen Hauptgruppen des Einzelplans erwirtschaftet werden kann.

Titelgruppen

Titelgruppe 82 – Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement (Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

Veranschlagt sind die Einnahmen des zwischen dem Land und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb bestehenden inneren Darlehens sowie das zentral zu zahlende Entgelt für das zentrale Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Die Mehreinnahmen von 400 Mio. € resultieren aus einer Sondertilgung des inneren Darlehens durch den BLB NRW

Titelgruppe 83 – Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnung

In der Titelgruppe 83 sind die Ausgaben der Projektleitung bzw. Gesamtprojektsteuerung (einschließlich Umsetzungsmanagement, Programmcontrolling sowie fachliche Leitstelle) veranschlagt. Die übrigen Projektkosten sind im Kapitel 12 400 etatisiert.

Die Gesamtkosten der Einführung von EPOS.NRW in der Landesverwaltung betragen rd. 191, 7 Mio. €. Aus Vereinfachungsgründen wird die Gesamtkostenentwicklung des Projekts EPOS.NRW im Kapitel 12 020 dargestellt. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

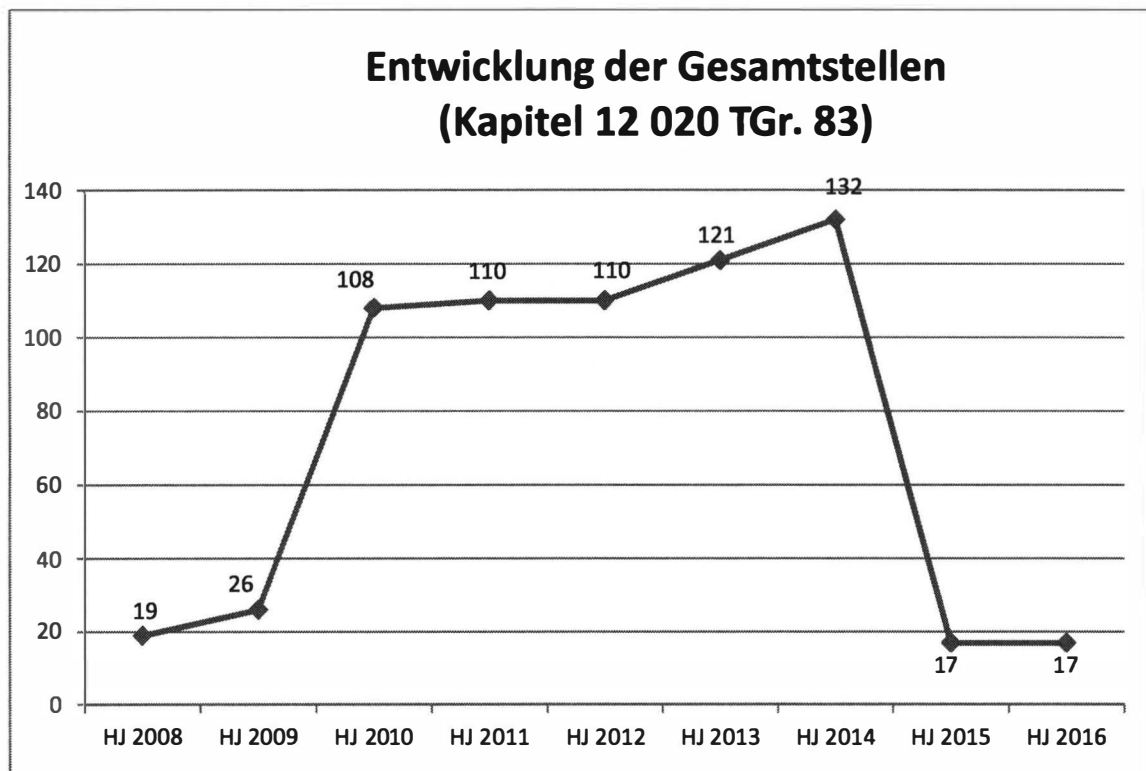
Teil V Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln
2. Kapitel 12 020 – Allgemeine Bewilligungen –

Beschreibung	Gesamtkosten €	Verausgabt bis 2014 €	Vorgesehen 12 020 und 12 400 2015 €	Veranschlagt 12 020 und 12 400 2016 €	Vorbehalten €
Personalausgaben	38.632.671	23.810.571	7.350.300	7.471.800	
Sonstige Projektkosten – sächliche Verwaltungsausgaben (abzgl. Einsparung 2,34 Mio. Euro)	53.696.329	13.681.233	5.145.000	13.160.000	21.710.096
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (u.a. Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software) lt. Kostenermittlungen 85.000.000 Mio. Euro und 14.350.000 Mio. Euro	99.350.000	72.802.885	10.473.500	9.529.800	6.543.815
Sonstige Projektkosten – Investitionen	19.000	19.000	0	0	0
Gesamtsumme	191.698.000	110.313.689	22.968.800	30.161.600	28.253.911

Anmerkung: Im Zuge der laufenden Fortschreibung des Projekts und der Projektausführung können sich auch Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostengruppen ergeben.

2.2 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		+ -
									2016	2015	
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	8	0	5	0	0	0	0	0	13	13	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	1	0	2	0	1	0	0	0	4	4	0
Summe	9	0	7	0	1	0	0	0	17	17	0



In Folge der Einführung von EPOS.NRW im Finanzministerium NRW wurden mit dem Haushalt 2015 insgesamt 115 Planstellen/Stellen in das Kapitel 12 400 verlagert.

Planstellen (Projekt EPOS.NRW) – Titelgruppe 83

Keine Veränderungen.

Stellen für Arbeitnehmer / -innen (Projekt EPOS.NRW) – Titelgruppe 83

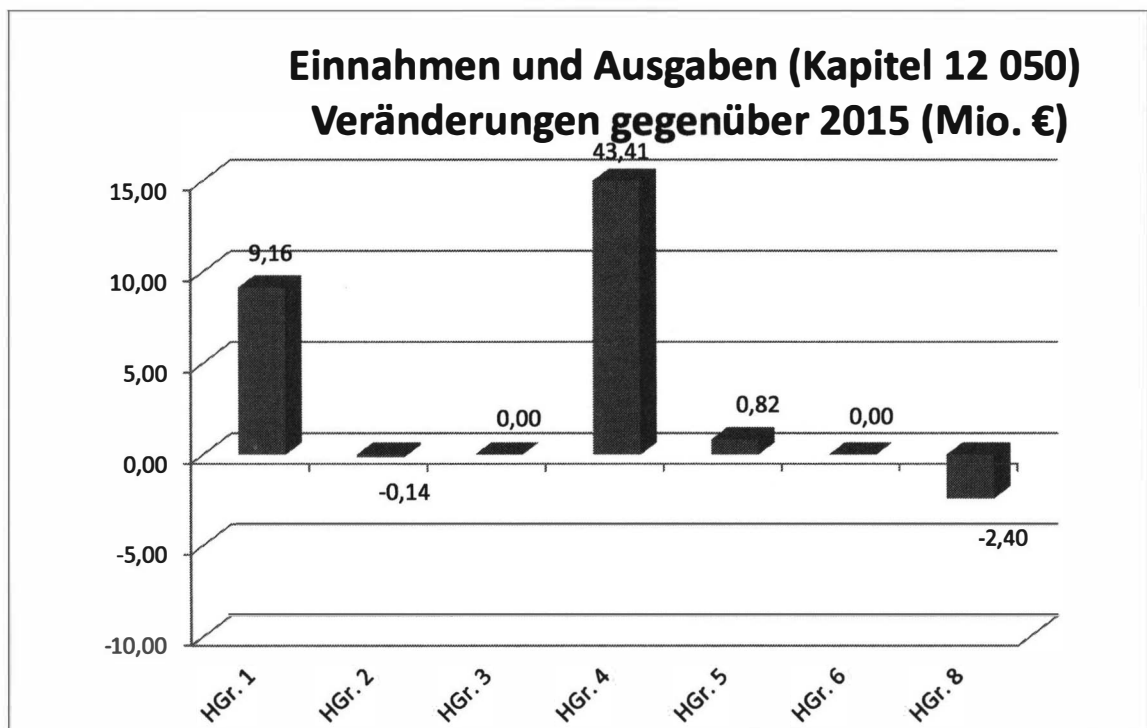
Keine Veränderungen.

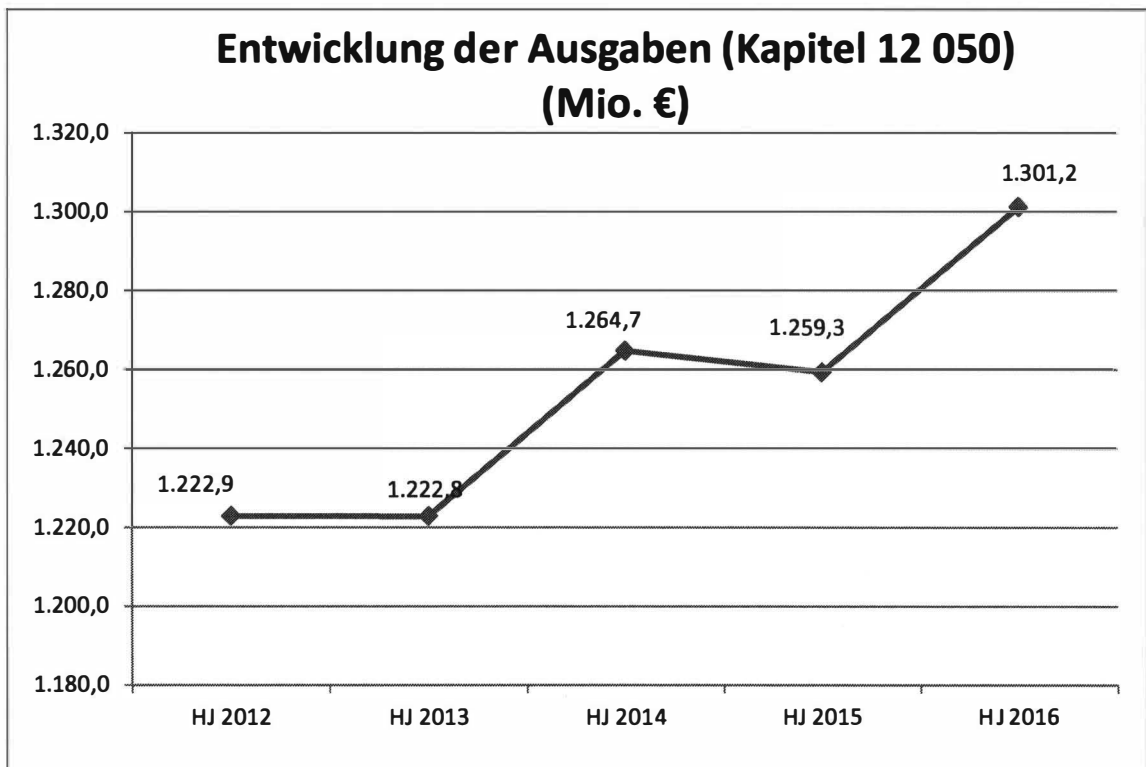
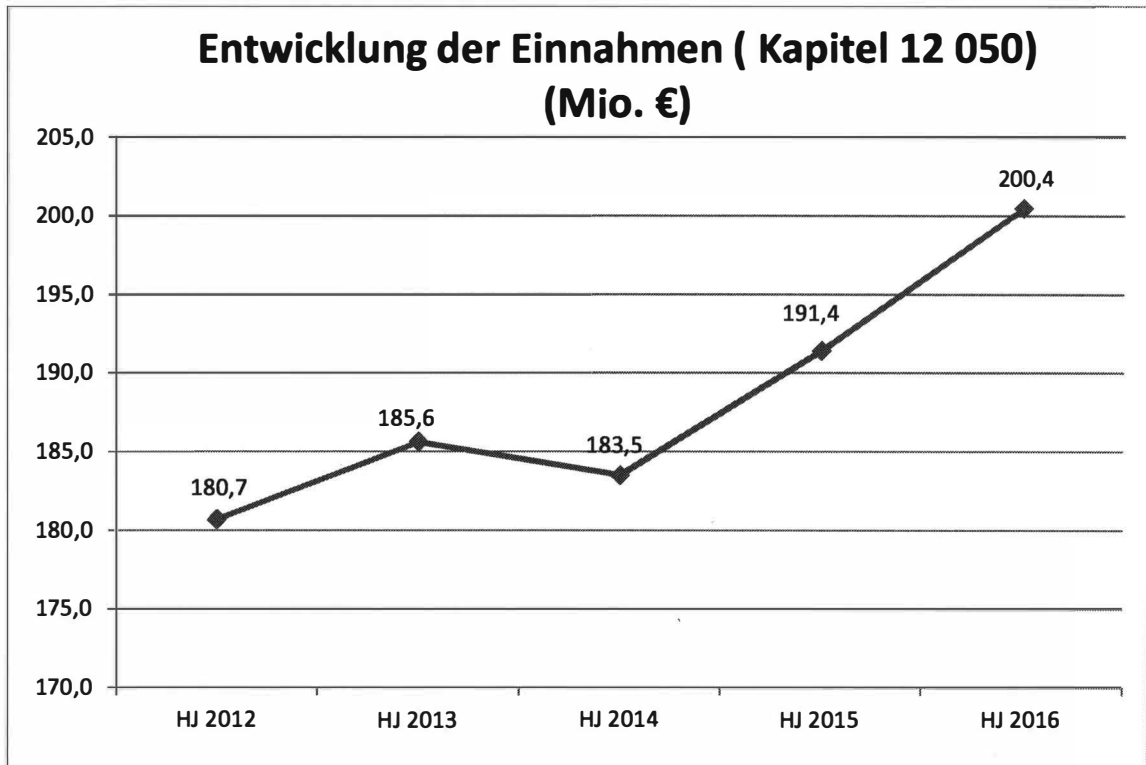
3. Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter –

3.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vor- jahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	198,93	189,78	9,16	4,82
Einnahmen (HGr. 2)	1,21	1,35	-0,14	-10,17
Einnahmen (HGr. 3)	0,30	0,30	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	200,44	191,42	9,02	4,71
Personalausgaben (HGr. 4)	1.134,04	1.090,63	43,41	3,98
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	163,25	162,43	0,82	0,51
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	3,87	6,27	-2,40	-38,28
Gesamtausgaben	1.301,16	1.259,32	41,83	3,32





Veränderungen:

Einnahmen

Titel 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

In Anpassung an die Ist-Entwicklung werden Einnahmen in Höhe von 22.355.000 € (+ 3.155.000 €) veranschlagt.

Titel 112 20 – Zwangsgeld

Der Haushaltsansatz wird um 211.000 € auf 2.392.000 € in Erwartung entsprechender Einnahmen angehoben.

Titel 119 20 – Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich)

Veranschlagt sind die prognostizierten Einnahmen aus dem steuerlichen Bereich (wie Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge) auf der Grundlage der langjährigen Ist-Entwicklung. Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 161.171.000 €.

Titel 124 01 – Mieten und Pachten

Aufgrund aktueller Ist-Entwicklungen im Haushaltsjahr 2014 wird der Ansatz um 187.000 € auf nunmehr 1.507.000 € erhöht.

Titel 381 00 – Verrechnung zwischen Kapiteln

Veranschlagt sind die von der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW – Standort Münster - zu erstattenden anteiligen Personal- und Sachkosten für die Erbringung von Verwaltungsleistungen in Höhe von 300.200 €.

Ausgaben

Allgemeines

Alle Dienststellen der Steuerverwaltung NRW sind ab dem 01.12.2011 EPOS-Behörden in Sinne des § 25 Abs. 1 HHG. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 050 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG.

Die Personalausgabenansätze 2016 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2015.

Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland

Die Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland sind zum 01.07.2013 fusioniert worden. Ziel der Fusion ist eine Straffung der Behördenstruktur durch Abbau von Doppelstrukturen in den Oberfinanzdirektionen sowie die Realisierung von Einsparungen von jährlich 10.000.000 € durch den sukzessiven Abbau von 100 Planstellen und Stellen. Aufgrund der entsprechenden Stellen- und Mittelabsetzungen wird das Ziel ab dem Haushaltsjahr 2016 erreicht. Die konkreten Einsparungen im Personalhaushalt sowie bei den konsumtiven und investiven Haushaltsstellen sind aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

Berechnung der Stelleneinsparungen aufgrund der OFD-Fusion:

Jahr	2014	2015	2016
Beamte	20	12	24
Tarifangestellte	44		

Berechnung der Einsparungen aufgrund OFD-Fusion:

Kapitel	Titel	Erläuterung	Stellenabsetzung	2014	2015	2016 ff.
12 050	422 01	Realisierung von kw-Vermerken durch Stellenabsetzungen (HH 2014-2016)	56	1.874.800	2.754.400	4.420.000
12 050	428 01	Realisierung von kw-Vermerken durch Stellenabsetzungen (HH 2014-2016)	44	2.668.100	2.668.100	2.668.100
12 020	441 01	Auswirkungen der 100 Stellenabsetzungen auf die Beihilfezahlungen (HH 2014-2016)		58.800	88.800	148.800
20 020	919 10	Auswirkungen der 56 Planstellenabsetzung auf die Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes" (HH 2014-2016)		133.200	213.200	373.100
12 050	518 04	Mieteinsparungen durch Flächenreduzierungen beim Neubau des Dienstgebäudes Münster der Oberfinanzdirektion NRW ab HH 2016				390.000
12 050	547 10	Reduzierung von Sachausgaben durch den Abbau von Planstellen und Stellen (HH 2014-2016)		640.000	760.000	1.000.000
12 100	812 81	Reduzierung des IT-Bedarfs durch den Stellenabbau (HH 2014-2016)		640.000	760.000	1.000.000
Insgesamt			100	6.014.900	7.244.500	10.000.000

Die für das Haushaltsjahr 2016 eintretenden Synergien und Einsparungen wurden bei der Veranschlagung der jeweiligen Haushaltsansätze berücksichtigt.

Titel 517 04 – Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansatzserhöhung um 1.400.000 € auf 21.830.200 € ist Folge der Veranschlagung von Mehrbedarfen wegen Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansatzserhöhung in Höhe von 107.900 € auf 12.694.300 € resultiert aus der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem Titel 518 04 in Folge von neuen Fremdanmietungen (u.a. Finanzamt Düsseldorf – Nord).

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis der Sollansätze des Jahres 2015 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (-0,25 %) reduziert worden. Ferner werden Haushaltsmittel nach Titel 518 01 (-107.900) verlagert.

In Folge der Neuанmietung des Dienstgebäudes für die Oberfinanzdirektion NRW in Münster wird der Haushaltsansatz 2016 im Rahmen der kw-Realisierung (Haushaltsvermerk Nr. 2) um insgesamt 390.000 € reduziert.

Titel 545 10 – Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Die Ansatzserhöhung erfolgt in Anpassung an den Bedarf. Im Haushaltsjahr 2016 soll das Projekt Gesundheitsmanagement in der Steuerverwaltung ausgebaut werden. Die zusätzlichen Mittel sind für die Intensivierung und den Ausbau der Beratungs-, Moderations- und Coachingleistungen zwingend erforderlich.

Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird auf 47.282.800 € reduziert. Die Ansätze der jeweiligen Unterteile werden dabei bedarfsgerecht angepasst.

In Folge der OFD Fusion wird der Ansatz für den Geschäftsbedarf (Unterteil 1) um 240.000 € reduziert.

Aufgrund steigender Gerichtskosten in Folge der Änderung der Gebührenordnung sowie Schadenersatzleistungen werden die Unterteile 8 und 13 um 1,0 Mio. € bzw. 0,5 Mio. € erhöht.

Zur Deckung des Bedarfs im Zusammenhang mit der Realisierung der IT-Sicherheit in der Landesfinanzverwaltung sind insgesamt 240.000 Euro etatisiert (Unterteil 22).

Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

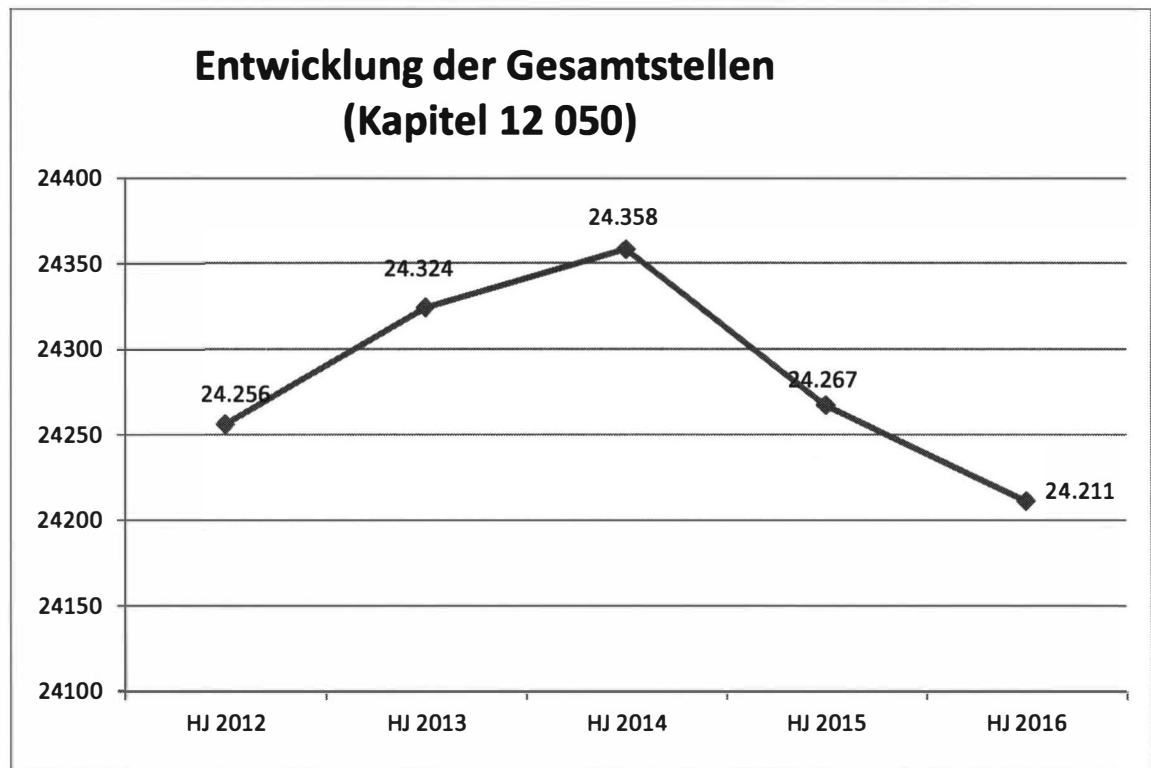
Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur notwendigen Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen in der Steuerverwaltung. Kauf und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind in der Regel wirtschaftlicher als der Einsatz von Leasingfahrzeugen.

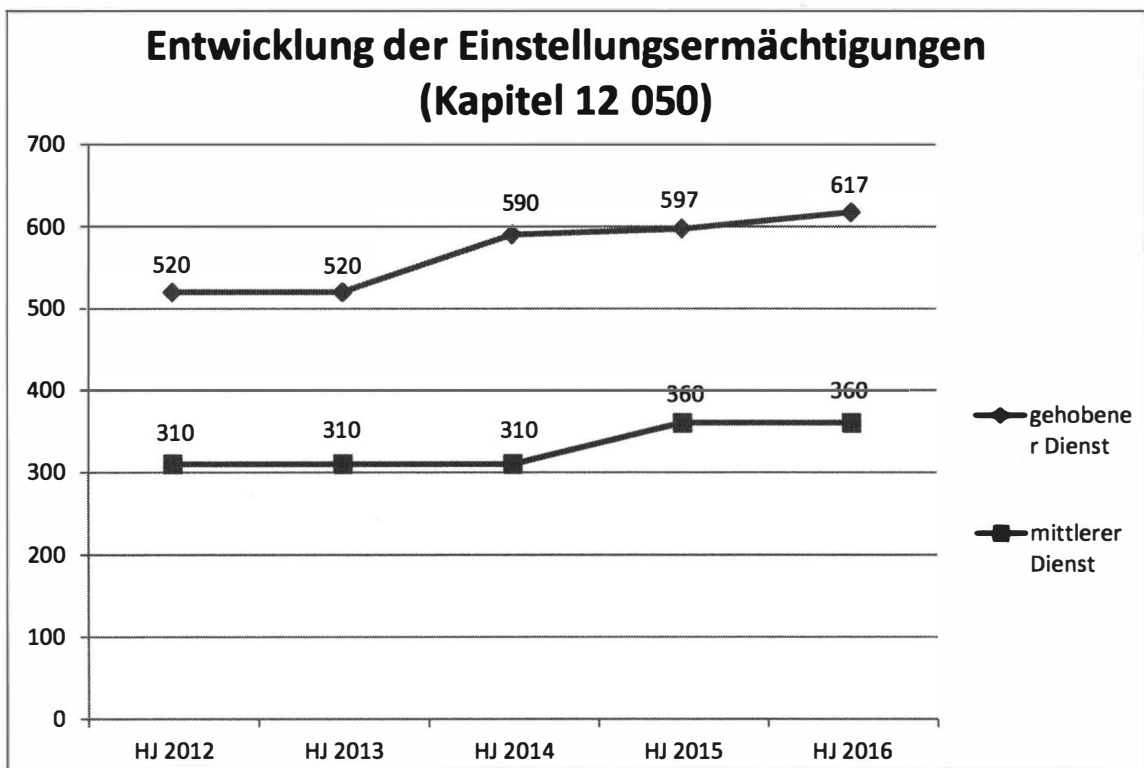
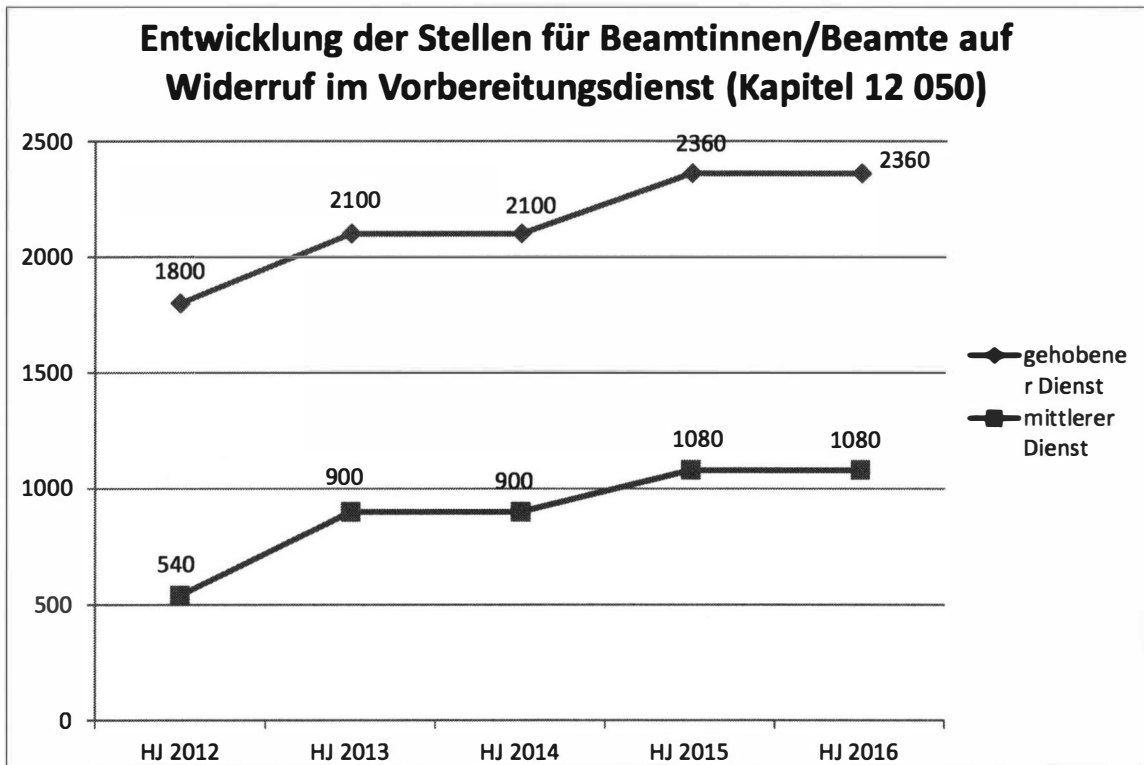
Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Maßgeblich für die Ansatzserhöhung sind die veranschlagten Haushaltsmittel zur Ausstattung des Neubaus bei der OFD NRW am Standort Münster.

3.2 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	976	-9	12.801	33	6.299	0	105	0	20.181	20.157	24
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	2	2	458	-2	3.570	-80	0	0	4.030	4.110	-80
Insgesamt	978	-7	13.259	31	9.869	-80	105	0	24.211	24.267	-56
nachrichtlich:											
Beamtinnen/ Beamte im Vorbereitungsdienst			2.360		1.080				3.440	3.440	0
Altersteilzeitstellen											
Leerstellen	39	-1	1.022	-1	2.021	-1	21	0	3.103	3.106	-3





Veränderungen:

Haushaltsvermerke zu den Personalausgaben

Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben

Von den global ausgebrachten 270 kw-Vermerken aus Anlass des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund werden insgesamt 80 kw-Vermerke (kw ab 01.07.2014) durch Absetzung von 80 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes realisiert.

Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben (Fusion Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland)

Die in Folge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland ausgebrachten 100 kw-Vermerke sind mit dem Haushalt 2016 realisiert. Durch Absetzung von 9 Planstellen des höheren Dienstes (2 Bes.Gr. A 16, 2 Bes.Gr. A 15, 5 Bes.Gr. A 14) und 15 Planstellen des gehobenen Dienstes (1 Bes.Gr. A 13, 3 Bes.Gr. A 12, 5 Bes.Gr. A 11, 4 Bes.Gr. A 10, 2 Bes.Gr. A 9) werden die restlichen 24 kw-Vermerke erfüllt.

Haushaltsvermerk Nr. 6 zu den Personalausgaben

Aufgrund der ausgebrachten (fälligen) kw-Vermerke im mittleren Dienst der Steuerverwaltung wird zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung ein jährlicher Einstellungskorridor im vergleichbar mittleren Dienst von maximal 20 Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern eingerichtet. Er soll insbesondere die Einstellung von schwerbehinderten Menschen ermöglichen. Der Einstellungskorridor ist längstens bis zur Realisierung der kw-Vermerke wegen Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund gültig.

Planstellen

Im Zuge der Realisierung der 24 kw-Vermerke aufgrund der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland werden insgesamt 9 Planstellen des höheren Dienstes (2 Bes.Gr. A 16, 2 Bes.Gr. A 15, 5 Bes.Gr. A 14) und 15 Planstellen des gehobenen Dienstes (1 Bes.Gr. A 13, 3 Bes.Gr. A 12, 5 Bes.Gr. A 11, 4 Bes.Gr. A 10, 2 Bes.Gr. A 9) abgesetzt.

Zur Stärkung der Steuerfahndung (Zentralstelle Steuerfahndung beim Landeskriminalamt) wird 1 Planstelle (1 Bes.Gr. A 13 g.D.) aufgabenkritisch eingerichtet.

Die Zentralstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt (**Sachgebiet Ermittlungsgruppe Organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung**) ist in 2015 eingerichtet worden. Ziele dieser Maßnahme sind die Fortsetzung und der Ausbau der behördenübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere in Fällen von Steuerhinterziehung und anderen Fällen organisierter Kriminalität, hier insbesondere der Geldwäsche und der Korruption. Durch gemeinsame Ermittlungen in deliktsübergreifenden Fallgestaltungen mit steuerlicher und steuerstrafrechtlicher Relevanz soll eine wirksame Bekämpfung der organisierten Kriminalität in diesem Bereich erreicht werden.

Die zur Stärkung der Steuerverwaltung im Haushaltsjahr 2013 über den demographischen Ersatzbedarf zusätzlich ausgebildeten Finanzanwärter/innen werden im Haushaltsjahr 2016 ihre Ausbildung abschließen. Damit diese übernommen werden können, werden insgesamt 50 Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. aufgabenkritisch eingerichtet.

Die im Haushaltsvollzug 2015 durchgeführte Stellenumsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HHG wird im Haushalt 2016 dargestellt:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 – umgesetzt nach Kapitel 12 090 Titel 422 01

Zur Deckung von Stellenmehrbedarfen im Bereich Programmierung im RZF werden insgesamt 2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 nach Kapitel 12 100 Titel 422 01 verlagert.

Die Funktionsstellen nach § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind überprüft und bedarfsgerecht angepasst worden.

Aufgrund der Stellenveränderung vergangener Haushaltsjahre sind die Planstellen des Kapitels 12 050 neu geschlüsselt worden. Die Schlüsselung erfolgt haushaltsneutral im Rahmen des Personalausgabenbudgets.

Leerstellen

Nach Absetzung von 2 Leerstellen (1 Bes.Gr. A 14., 1 Bes.Gr. A 11) verbleiben im Kapitel der Steuerverwaltung des Landes NRW insgesamt 2.317 Leerstellen.

Einstellungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Kapitel 12 050 insgesamt 617 Einstellungsermächtigungen für die Laufbahn des gehobenen Dienstes und 360 Einstellungsermächtigungen für die Laufbahn des mittleren Dienstes ausgebracht.

Der Einstellungsbedarf in der Steuerverwaltung wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt.

Zur Stärkung der Steuerverwaltung werden im Haushaltsjahr 2016 zusätzlich zum demographischen Einstellungsbedarf 50 Beamtenanwärter / Beamtenanwärterinnen des gehobenen Dienstes eingestellt.

Die zur Deckung von Einstellungsbedarfen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und im Geschäftsbereich der Finanzgerichtsbarkeit benötigten 7 Einstellungsermächtigungen (6 LBV, 1 Finanzgericht) für den gehobenen Dienst sind in den Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 Finanzanwärter/innen enthalten.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Zuge der Realisierung von kw-Vermerken aufgrund des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund werden 80 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst abgebaut.

Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche werden 2 Stellen vergleichbar gehobener Dienst in Stellen vergleichbar höherer Dienst budgetneutral umgewandelt.

Leerstellen

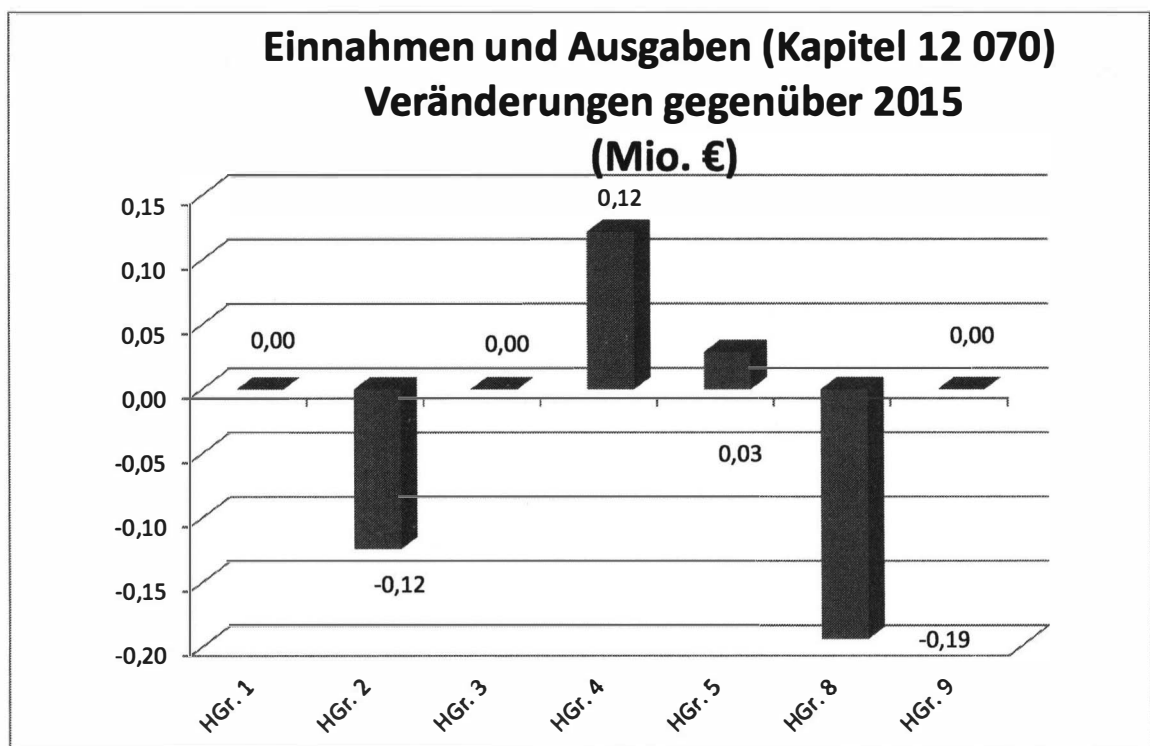
1 Leerstelle (vgl. m.D.) wird abgesetzt. Es verbleiben insgesamt 786 Leerstellen.

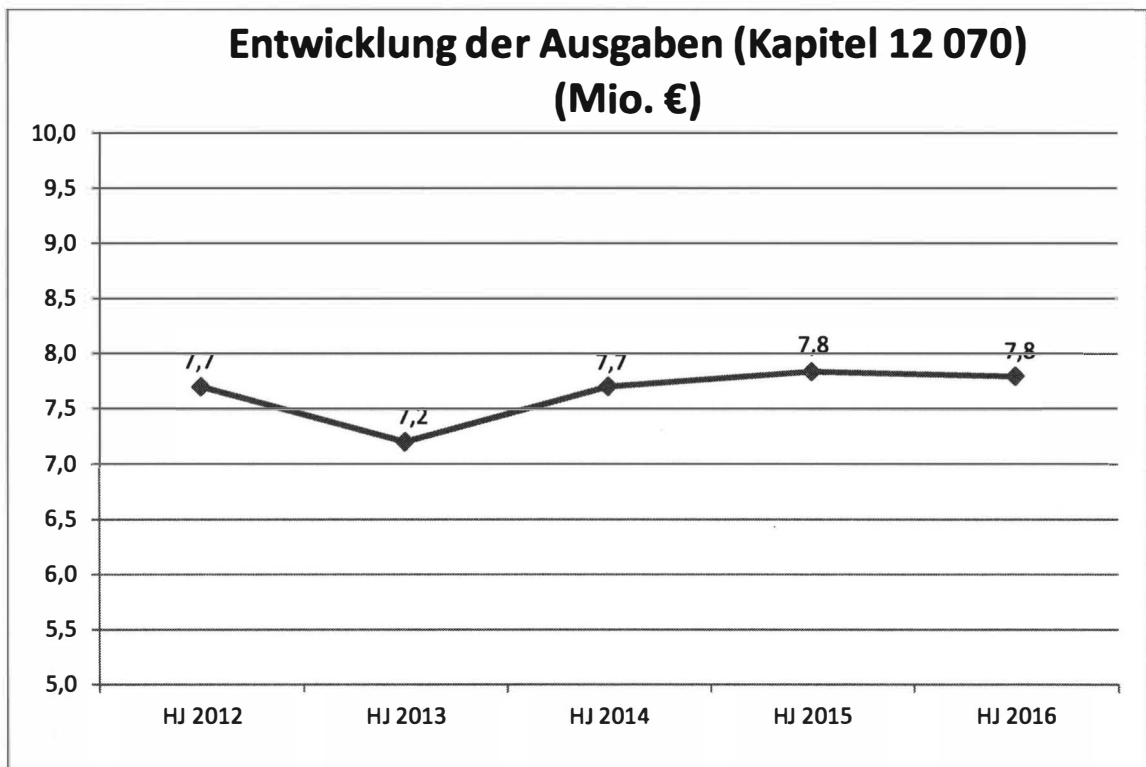
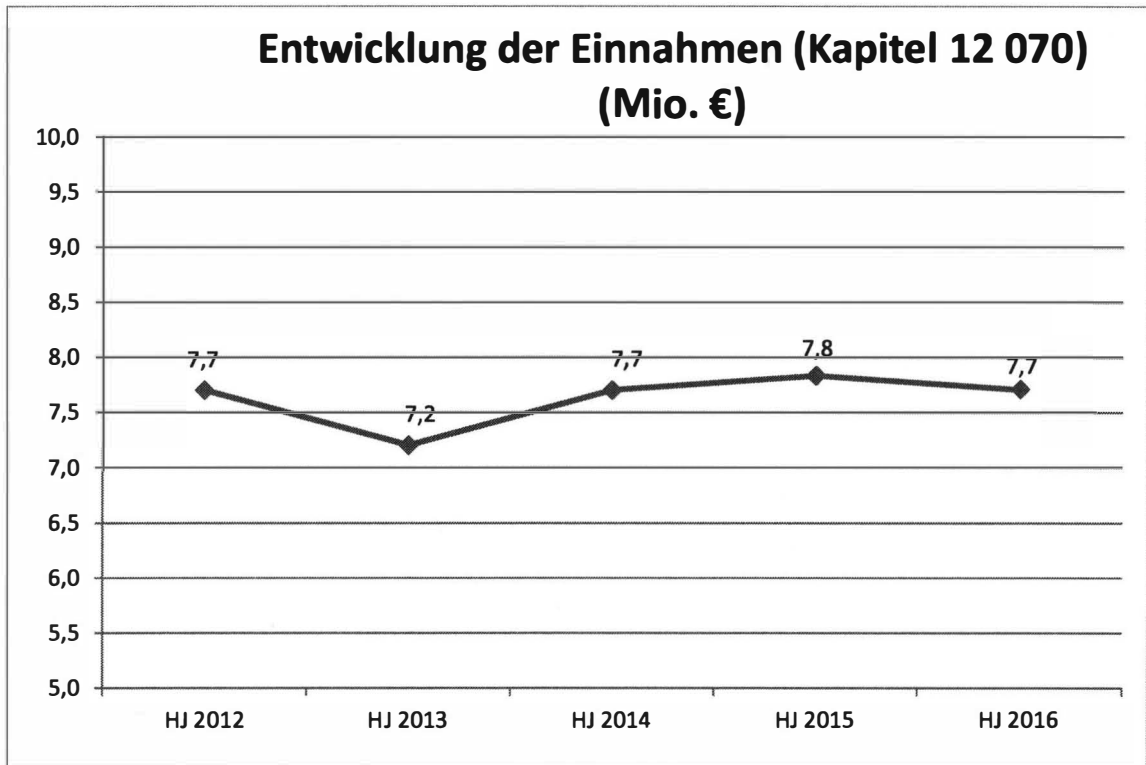
4. Kapitel 12 070 – Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW

4.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,0
Einnahmen (HGr. 2)	7,71	7,83	-0,12	-1,6
Einnahmen (HGr. 3)	0,00	0,00	0,00	0,0
Gesamteinnahmen	7,71	7,83	-0,12	-1,6
Personalausgaben (HGr. 4)	5,56	5,44	0,12	2,2
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	1,81	1,78	0,03	1,6
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,12	0,32	-0,19	-61,4
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0,30	0,30	0,00	0,0
Gesamtausgaben	7,79	7,84	-0,04	-0,6





Allgemeines

Seit dem 01.10.2013 ist die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 070 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gem. § 25 Abs. 2 HHG.

Die Personalausgabenansätze 2016 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2015.

Veränderungen:

Ausgaben

Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Die veranschlagten Mietkosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW – Standort Düsseldorf – betragen insgesamt 123.000 €. Die Erhöhung des Ansatzes um 1.000 € erfolgt in Anpassung an den Bedarf.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis der Sollansätze des Jahres 2015 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (-0,25 %) reduziert worden.

Titelgruppe 60 – Angelegenheiten der Informationstechnik

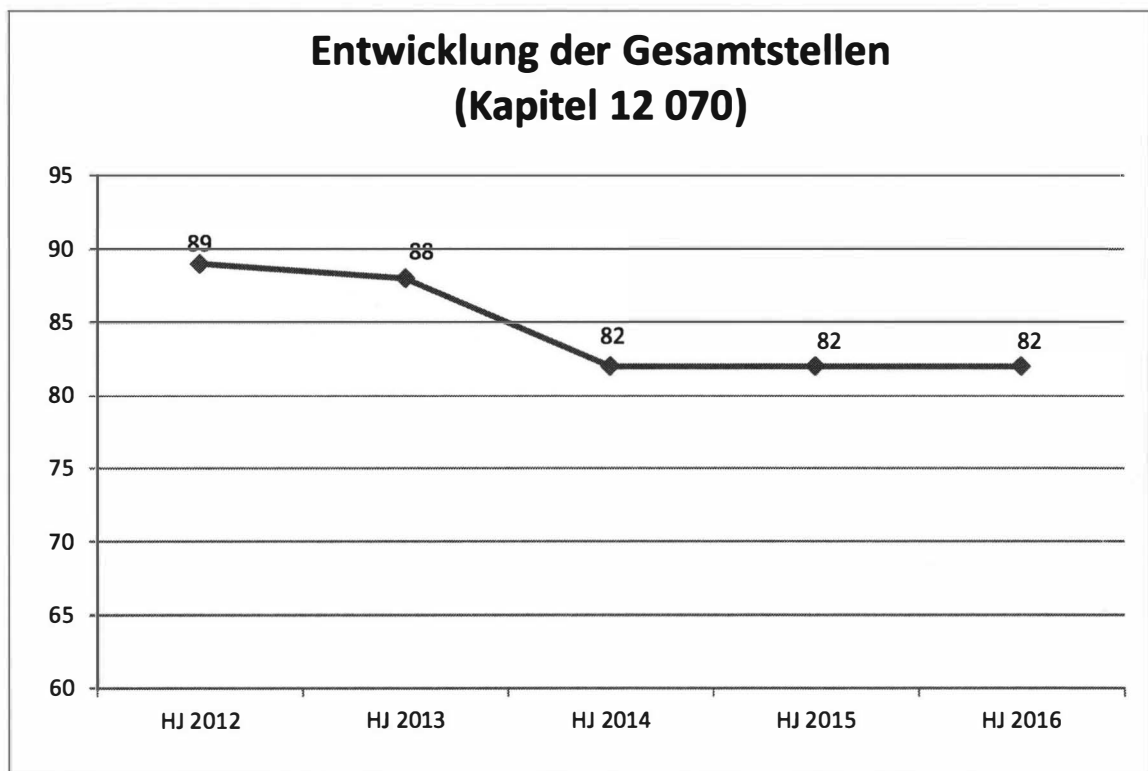
Die Titelgruppe 60 umfasst die Ausgaben für die Informationstechnik der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW.

Titel 547 60 – Sonstige sächliche IT-Ausgaben

Die Ansatzserhöhung auf 179.500 € (+ 45.000 €) erfolgt in Anpassung an den Bedarf.

4.2 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	15	0	24	0					39	39	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer			42	0	1	0			43	43	0
Insgesamt	15	0	66	0	1	0	0	0	82	82	0
nachrichtlich:											
Altersteilzeitstellen Beamte/Beamtinnen			0	-1					0	1	-1
Altersteilzeitstellen ArbeitnehmerInnen			0	0					0	0	0



Veränderungen:

Planstellen / Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderungen.

Altersteilzeitstellen

Infolge der Beendigung der Altersteilzeitarbeit wird eine Altersteilzeitstelle (Bes.Gr. A 13 g.D.) abgesetzt.

5. Kapitel 12 090 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung –

Allgemeines

Ab dem 01.10.2013 sind die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 090 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gem. § 25 HHG.

Die Personalausgabenansätze 2016 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2015.

Produkthaushalt

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung (Kapitel 12 090) haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 erstmals am Modellversuch zur Erprobung eines Produkthaushalts im Sinne von EPOS.NRW teilgenommen. Bei der Budgeteinheit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung handelt es sich um einen Dienstleister, der fast ausschließlich Leistungen für Empfänger innerhalb der Verwaltung erbringt. Interne Leistungen, die eine Budgeteinheit für eine andere Budgeteinheit erbringt, werden als interne Produkte im Produkthaushalt abgebildet. Im Endausbau (Phase III) wird die Budgeteinheit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung interne Produktgruppen ausweisen, die durch Erlöse in eigener Verantwortung finanziert werden.

Für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung wurden zwei Produktgruppen definiert:

- **Fachtheoretische Ausbildung**

Diese Produktgruppe beinhaltet die Produkte Fachtheoretische Ausbildung für den gehobenen Dienst, Fachtheoretische Ausbildung für den mittleren Dienst, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung.

- Zentrale Fortbildung

Diese Produktgruppe beinhaltet das Produkt Zentrale Fortbildung.

Für die gewählten Produktgruppen wurde jeweils eine verbindliche Kennzahl festgelegt:

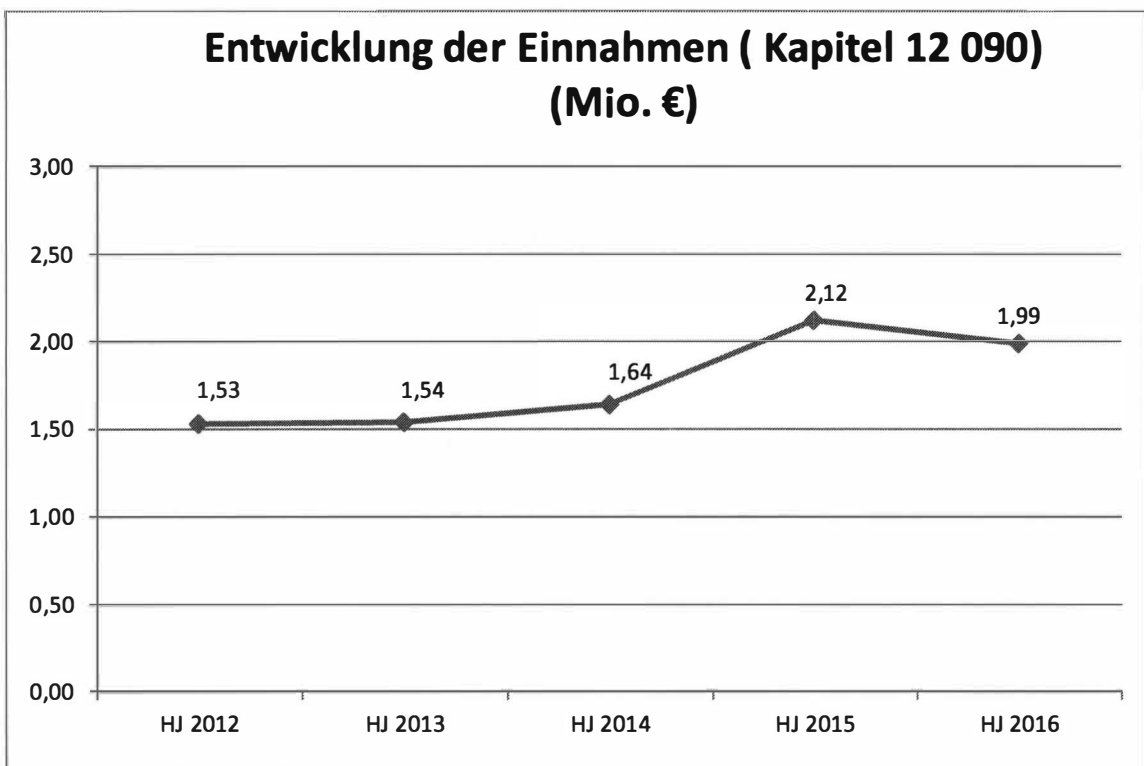
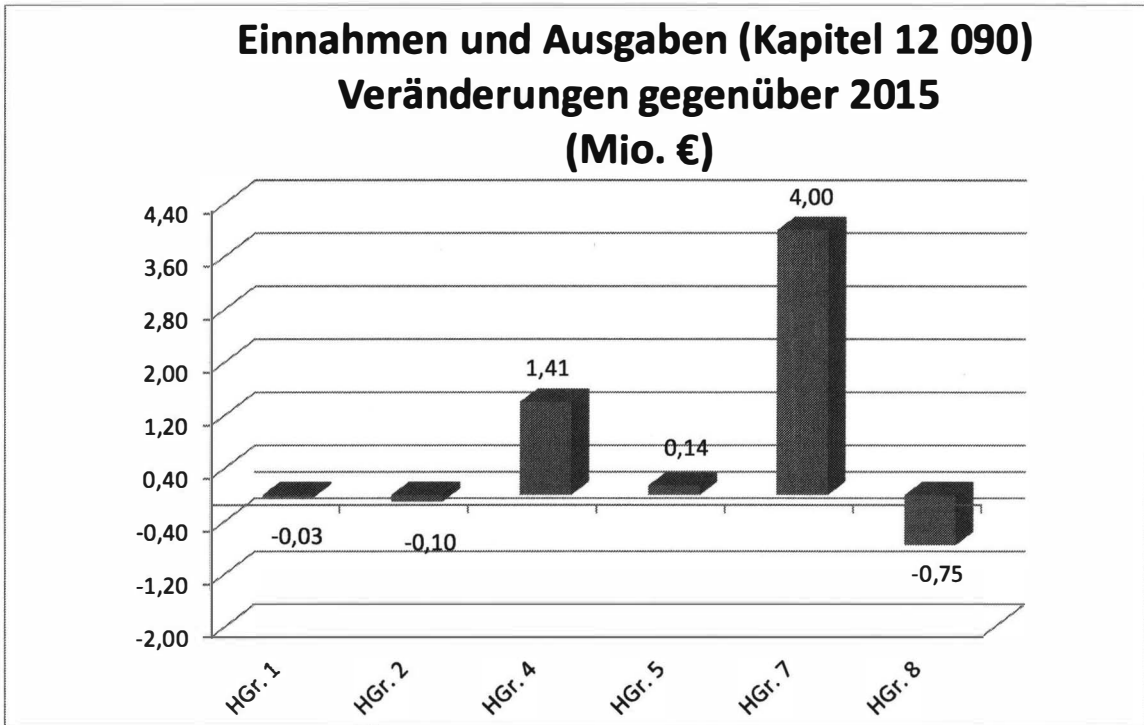
- Anwärtertage (Produktgruppe Fachtheoretische Ausbildung)
- Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage (Produktgruppe Zentrale Fortbildung)

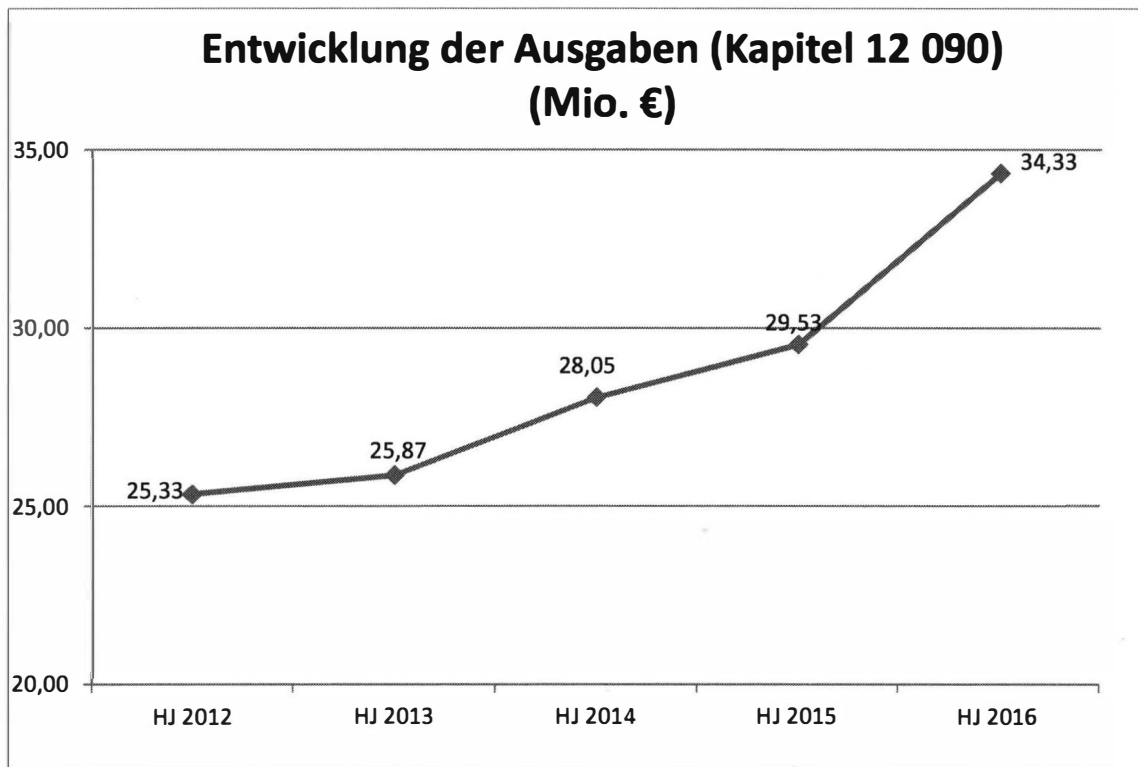
Grundlage für die Aufstellung des Produkthaushalts waren die jeweiligen Stückkosten sowie die verbindlichen Mengenkennzahlen. Die Stückkosten sowie die Mengenkennzahlen wurden in Folge der zusätzlichen Bedarfe (u.a. wegen Erhöhung der Einstellungszahlen in der Steuerverwaltung, der notwendigen Fortbildungsbedarfe in der Finanzverwaltung sowie der Baumaßnahmen in der Sonderliegenschaft Nordkirchen) angepasst.

5.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	1,79	1,82	-0,03	-1,76
Einnahmen (HGr. 2)	0,20	0,30	-0,10	100,00
Gesamteinnahmen	1,99	2,12	-0,13	-6,23
Personalausgaben (HGr. 4)	15,01	13,61	1,41	10,34
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	13,98	13,84	0,14	1,04
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	4,84	0,84	4,00	477,90
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,50	1,25	-0,75	-60,27
Gesamtausgaben	34,33	29,53	4,80	16,24





Veränderungen:

Anmerkung:

Sämtliche Ausgaben der nachfolgenden Hauptgruppen werden im Produkthaushalt bei den Sachkosten abgebildet. Die investiven Ausgaben werden über die Abschreibung dargestellt. Eine titelscharfe Zuordnung der kameralen Ausgaben zu den Sachkosten und Abschreibungen ist nach Vorgaben von EPOS.NRW nicht vorgesehen.

Ausgaben

Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansatzerhöhung (+50.000 €) erfolgt aufgrund Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Titel 517 04 – Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 657.300 € im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Aufgrund steigender Kosten auf dem Energiesektor wird der Ansatz um 50.000 € auf nunmehr 1.929.300 € erhöht.

Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird um 50.000 € auf nunmehr 2.094.300 € erhöht. Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt ferner die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Folge der Übernahme der Liegenschaftsbetreuung für die Justizvollzugsschule Wuppertal durch die Landesfinanzschule NRW in Höhe von 43.000 € im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 gemäß § 50 Abs. 1 LHO sowie der bisher bei Titel 525 01 veranschlagten Haushaltsmittel.

Die Ansätze der jeweiligen Unterteile werden bedarfsgerecht angepasst. Die zusätzlichen Mittel werden zur Deckung der gestiegenen Bedarfe im Zusammenhang mit dem Betrieb der Spülküche, des Wachdienstes sowie des Winterdienstes benötigt.

Titel 755 00 – Neubau der Mensa – Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen

Die vorhandene Mensa der Fachhochschule für Finanzen ist erheblich sanierungsbedürftig. Die mehrjährige Baumaßnahme soll bis 2018 durchgeführt sein. Im Haushaltsvollzug 2014 ist zur Durchführung der Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.609.000 € aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titel 799 75) gemäß § 11 Abs. 3 HG umgesetzt worden. Die Verpflichtungsermächtigung hat folgende Fälligkeiten:

2016: 2.000.000 €

2017: 3.000.000 €

2018: 1.609.000 €.

Titel 757 00 – Erweiterungsbau 150 Unterkünfte – Fachhochschule für Finanzen

Aufgrund steigender Anwärterzahlen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sollen im Zuge einer Erweiterungsbaumaßnahme weitere 150 Unterkünfte bei der Fachhochschule für Finanzen gebaut werden.

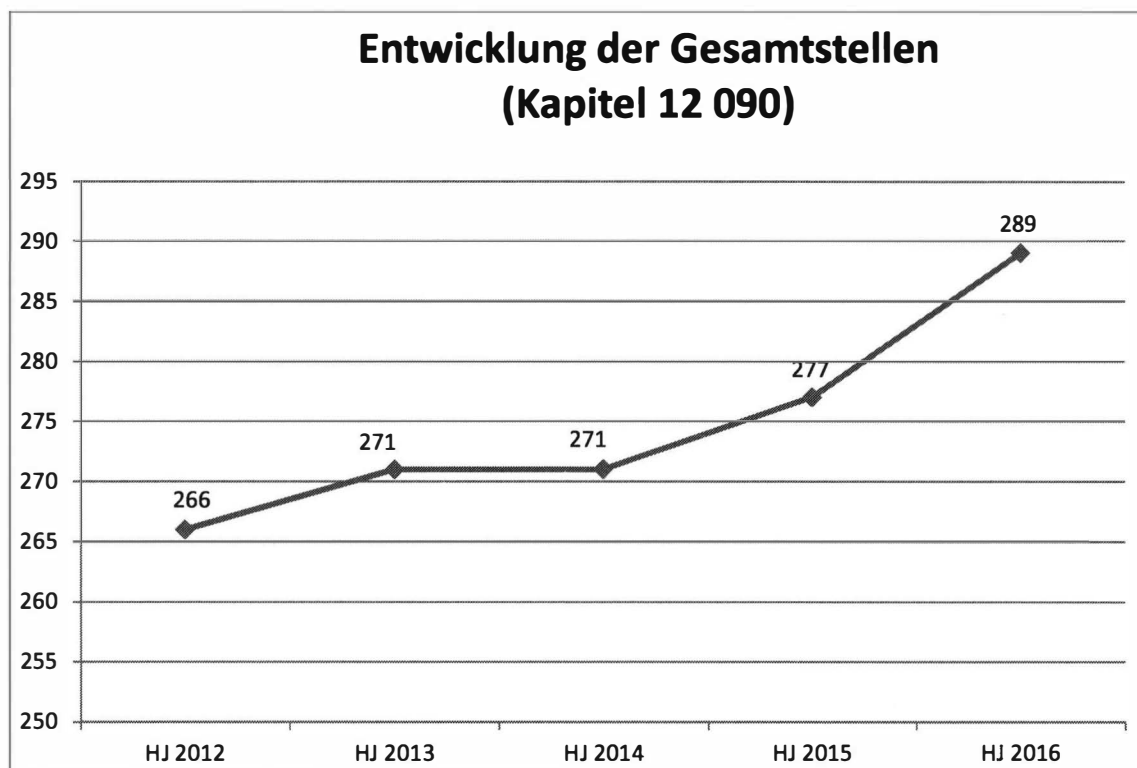
Die veranschlagten Mittel von 2,0 Mio. Euro decken den Mittelbedarf für den ersten Bauabschnitt ab.

Titel 812 00 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Der Ansatz in Höhe von 1.234.400 € ist unter anderem zur Ausstattung der Außenstelle Linnich der Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung vorgesehen.

5.2 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		+ -
									2016	2015	
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	89	1	60	11	6	0	12	0	167	155	12
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	1	0	11	0	73	2	37	-2	122	122	0
Insgesamt	90	1	71	11	79	2	49	-2	289	277	12
nachrichtlich:											
Altersteilzeitstellen											
Leerstellen	2	1	5	0	2	1	0	0	10	7	3
Auszubildende							9	0	9	9	



Allgemeines

Das Stellensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 9 Stellen (1 vglb. g.D., 4 vglb. m.D., 4 vglb. e.D.) im Haushaltsvollzug 2015 aus Kapitel 04 510 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veränderungen:

Planstellen

Im Haushaltsvollzug 2015 ist folgende Planstellenumsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HHG durchgeführt worden:

- 1 Planstelle Bes.Gr. A 10 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01.

Aufgrund der Verstetigung der Einstellungszahlen im Anwärterbereich der Steuerverwaltung NRW werden zur Deckung des Stellenmehrbedarfs im Dozentenbereich 11 Planstellen (1 Bes.Gr. A15, 5 Bes.Gr. A 11, 5 Bes.Gr. A 10) aufgabenkritisch eingerichtet.

Leerstellen

Bedarfsgerecht werden mit dem Haushalt 2016 2 Leerstellen (1 Bes.Gr. A 14, 1 Bes.Gr. A 12) eingerichtet. Die Einrichtung der Leerstellen erfolgt wegen Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. Erziehungsurlaub.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche werden 2 Stellen vergleichbar einfacher Dienst in entsprechende Stellen vergleichbar mittlerer Dienst budgetneutral umgewandelt.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

Leerstellen

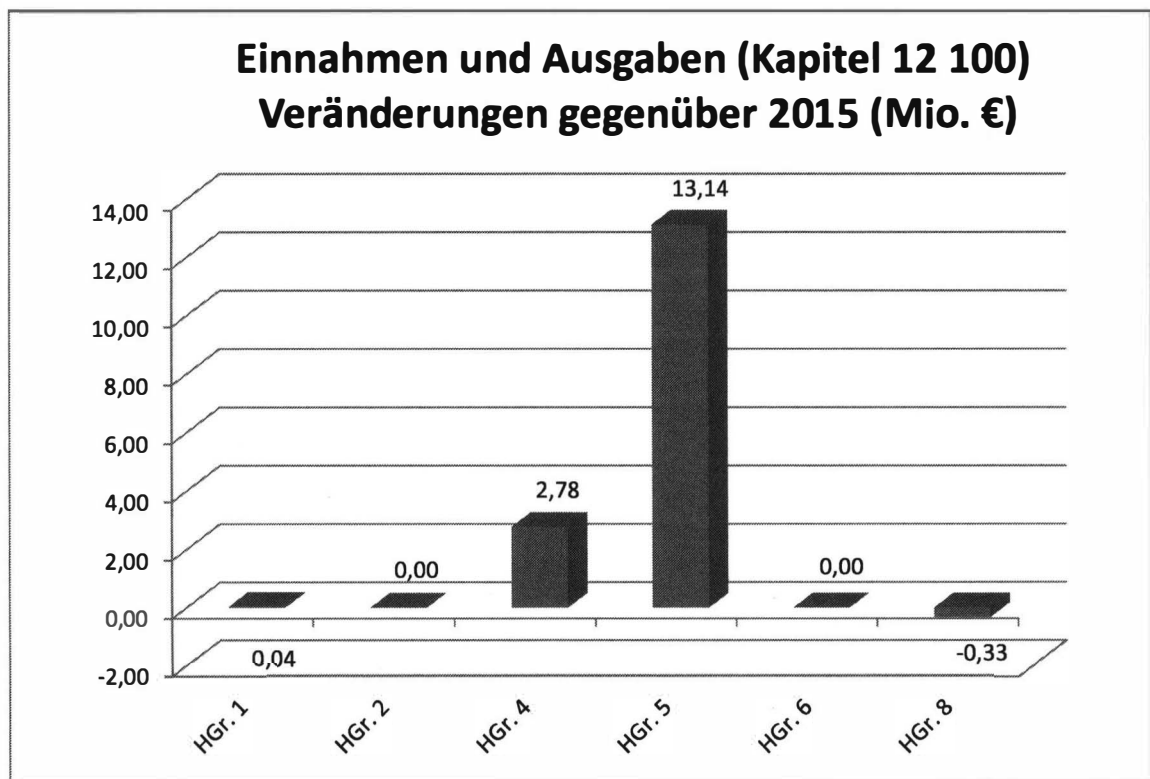
Eine Leerstelle vergleichbar mittlerer Dienst (Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit) wird bedarfsgerecht eingerichtet

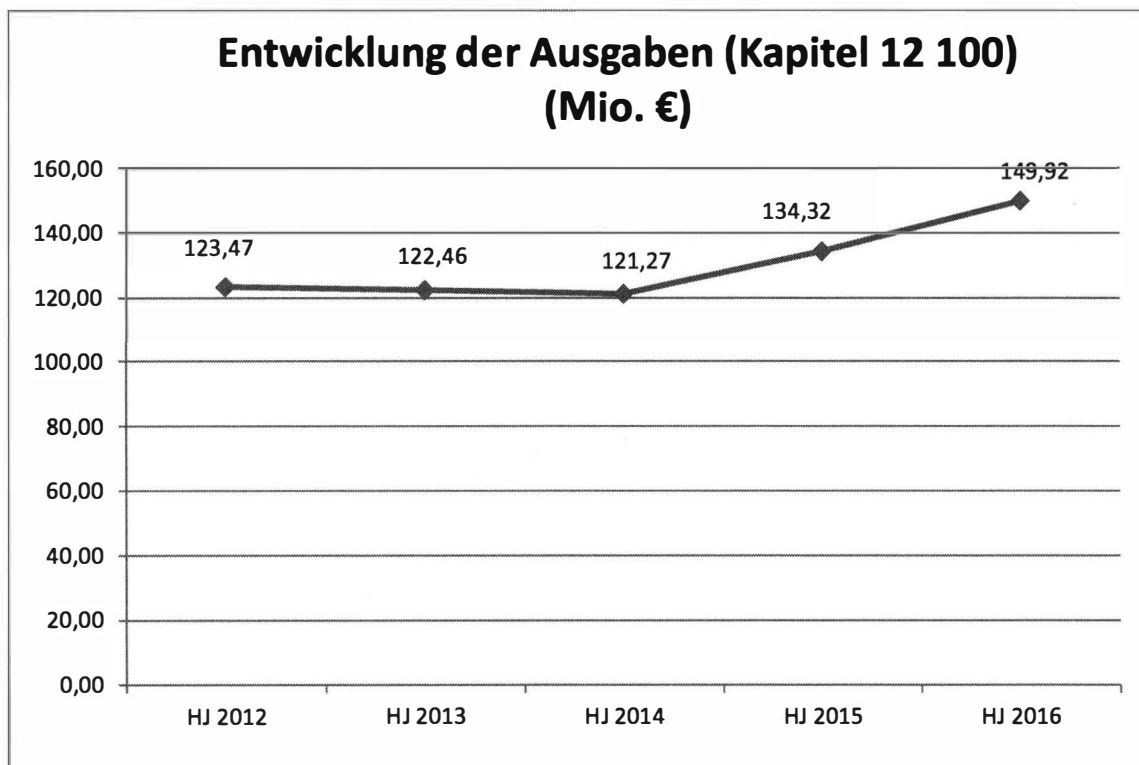
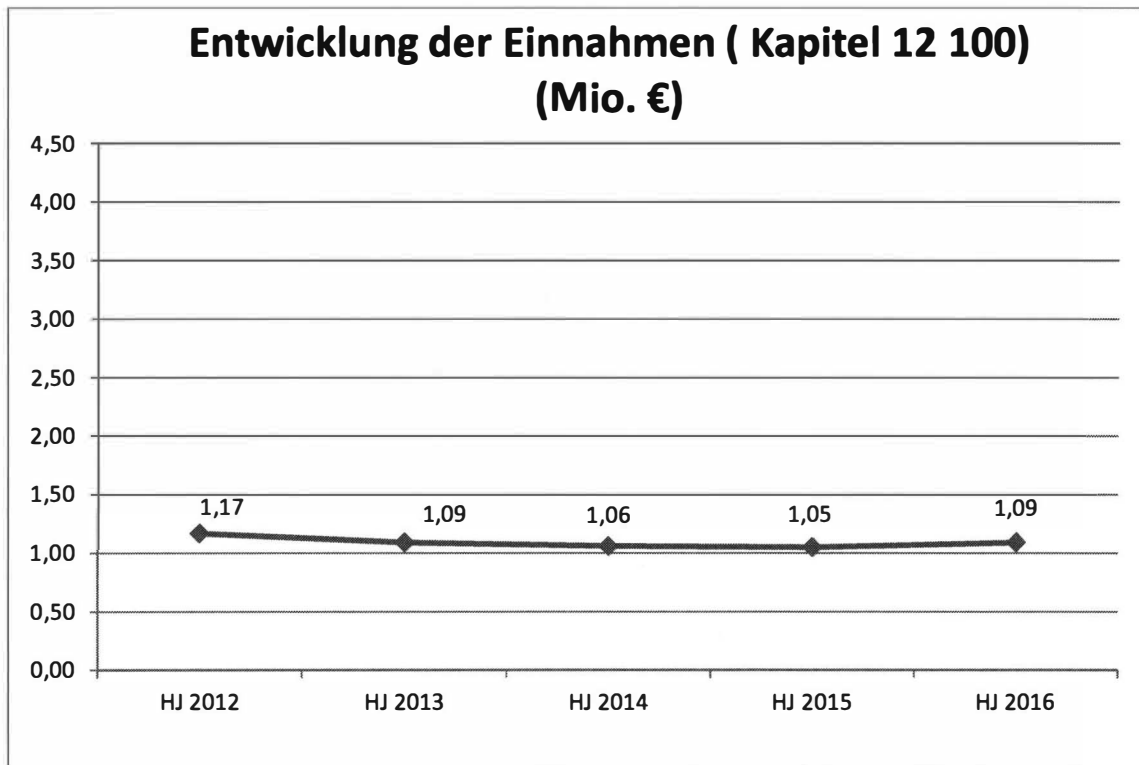
6. Kapitel 12 100 – Rechenzentrum der Finanzverwaltung –

6.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,08	0,04	0,04	88,51
Einnahmen (HGr. 2)	1,01	1,01	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	1,09	1,05	0,04	3,73
Personalausgaben (HGr. 4)	37,50	34,72	2,78	8,02
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	60,38	47,24	13,14	27,82
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	0,01	0,01	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	52,02	52,35	-0,33	-0,63
Gesamtausgaben	149,92	134,32	15,60	11,61





Veränderungen:

Einnahmen

Titel 119 01 – Vermischte Einnahmen

Die Ansatzerhöhung (+42.000 €) erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Ausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind seit Jahren flexibilisiert. Durch Delegation von Entscheidungskompetenzen auf nachgeordnete Bewirtschafter wird eine effizientere Ausschöpfung der Ressourcen im Haushaltsvollzug ermöglicht. Die Flexibilisierung soll auch im Haushaltsjahr 2016 fortgeführt werden.

Titel 517 04 – Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Aufgrund steigender Energiekosten wird der Ansatz in Anpassung an den Bedarf auf 2.240.000 € erhöht (+ 240.000 €).

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2015 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (-0,25 %) reduziert worden.

Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Der Ansatz ist zur notwendigen Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs erforderlich.

Titelgruppe 60 – Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

In der Titelgruppe 60 sind die auf das Land NRW entfallenden Mittel für die Datenverarbeitung im Verbund mit den Ländern und dem Bund (Vorhaben KONSENS) in Höhe von rd. 22,69 Mio. € (+4,26 Mio. €) veranschlagt.

Titel 547 60 – Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsjahr 2016 steigt der konsumtive Mittelbedarf im Rahmen der KONSENS-Programmierung um rd. 3,35 Mio. € auf nunmehr 3,8 Mio. €. Veranschlagt sind insbesondere laufende Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten.

Titel 812 60 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software

Der Mittelansatz ist erforderlich, um notwendige IT – (Ersatz-) beschaffungsmaßnahmen für das KONSENS-Projekt durchführen zu können.

Titel 882 60 – Zahlungen an andere Länder und den Bund

Die Höhe des Ansatzes ist die Differenz zwischen dem Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an dem jährlichen KONSENS-Budget und den übrigen in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgabeansätzen.

Titelgruppe 81 – Zentrale Datenverarbeitung

Allgemeines

In dieser Titelgruppe sind Beschaffungs-, Installations- und Wartungsmaßnahmen im IT-Bereich zusammengefasst. Die Haushaltsmittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung, im Landesamt für Finanzen, in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung und im Ministerium sind zentral im Kapitel 12 100 Titelgruppe 81 veranschlagt. Durch die Zusammenfassung

der Ansatzmittel wird der Haushaltsvollzug vereinfacht und der Ressourceneinsatz effektiver gestaltet.

Titel 526 81 – Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung

Die Ansatzerhöhung auf 610.000 € (+360.000 €) erfolgt zur Deckung des Mehrbedarfs im Zusammenhang mit der Realisierung des IT-Sicherheitskonzeptes in der Landesfinanzverwaltung.

Titel 538 81 – Ausgaben für die Datenverarbeitung

Die Ansatzerhöhung um rd. 9,2 Mio. € auf nunmehr 23.116.000 € ist notwendig, um die gestiegenen Softwarelizenz- bzw. Wartungs- und Pflegekosten abdecken zu können.

Titel 812 81 – Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung

Mit dem vorgesehenen Ansatz von 39.638.000 € ist die Durchführung nachfolgend beschriebener Maßnahmen beabsichtigt. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35,8 Mio. € (Fälligkeiten: 2017 19,8 Mio. €; 2018 15,0 Mio. € und 2019 1,0 Mio. €) dient insbesondere der erforderlichen Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Standortverlagerung des RZF (Unterteil 25).

Unterteil 1 Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 1,984 Mio. €

Teilbetrag 2016: 0,409 Mio. €

Bedarfsgerecht sind im Rechenzentrum notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (Hard- und Softwarebeschaffungen) durchzuführen. Mit dem vorgesehenen Ansatz sollen die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 fortgesetzt werden.

Unterteil 2 Aufrüstung und Ersatzbeschaffung BS2000 Server im RZF

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 11,097 Mio. €

Teilbetrag 2016: 5,65 Mio. €

Unter anderem durch die im Projekt Ginster-Master@NRW geplanten Einsatzkonzepte ergeben sich zusätzliche Ressourcen-Anforderungen an den Großrechnerbereich. Außerdem ist im Jahr 2016 das zentrale Großrechnersystem (S200) durch ein neues System zu ersetzen. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme im Jahr 2016 fortgesetzt werden.

Unterteil 3 Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF

Für das Jahr 2016 ist kein Ansatz vorgesehen.

Unterteil 4 Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern der Landesfinanzverwaltung NRW

Gesamtkosten lt. Kostens: 66,438 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Die in den Finanzämtern vorhandene IT-Infrastruktur (Arbeitsplatzausstattung, Zentrale Server, aktive Netzkomponenten) sowie die entsprechende BK-Software ist unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer der Geräte kontinuierlich zu ersetzen. In Teilbereichen soll die IT-Ausstattung an die geänderten Sachstandards angepasst werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2016 beibehalten.

Unterteil 5 Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 €

Für Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 € werden im Haushalt 2016 insgesamt 1.119.500 € veranschlagt.

Unterteil 6 Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DO-MEA

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung 1,14 Mio. €

Teilbetrag 2016: 0,05 Mio. €

In der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen soll ein System für Dokumentenmanagement eingeführt werden. Der Einsatz wurde in der Oberfinanzdirektion Rheinland erprobt. Im Zuge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster zur Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen wurde die Einführung auf den Dienstsitz in Münster ausgeweitet. Daneben wird das System im Rechenzentrum der Finanzverwaltung eingesetzt. Mit dem Betrag soll die Maßnahme fortgeführt werden.

Unterteil 7 Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern der Landesfinanzverwaltung NRW ab 2016 bis 2020

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 80,0 Mio. €

Teilbetrag 2016: 12,1 Mio. €

Die in den Finanzämtern vorhandene IT-Infrastruktur (Arbeitsplatzausstattung, Zentrale Server, aktive Netzkomponenten) sowie die entsprechende BK-Software ist unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer der Geräte kontinuierlich zu ersetzen. In Teilbereichen soll die IT-Ausstattung an die geänderten Sachstandards angepasst werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme begonnen werden.

Unterteil 8 Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 4,564 Mio. €

Teilbetrag 2016: 1,11 Mio. €

Die Ressourcen (insbesondere Hauptspeicher und Serverprozessor) der einzelnen Server werden vielfach nur von einer Anwendung genutzt. Dies führt in vielen Fällen zu einer unwirtschaftlichen Verwendung der Server. Mit der Beschaffung von Servern, auf denen diese Ressourcen gemeinsam genutzt werden (Virtualisierung / Konsolidierung), kann der wachsende Bedarf gedeckt werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgeführt werden.

Unterteil 9 ELFE Dialog

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 2,78 Mio. €
Kein Ansatz 2016

Elfe-Dialog ist ein Teilprojekt des KONSENS - Kernverfahrens Elfe (Einheitliche Iänderübergreifende Festsetzung), welches sich mit der Vereinheitlichung der Festsetzungsdialoge beschäftigt. Der Unterteil ist vorsorglich ausgebracht.

Unterteil 10 Beschaffung von Hard- und Software-Ausstattung für den Einsatz von KONSENS-Dialog

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 0,5506 Mio. €
Kein Ansatz 2016

Das Verfahren KONSENS-Dialog soll die KONSENS-Dialogschicht sein, welche sich für die Anwender aller Finanzämter als Einheit und Gesamtheit darstellt und die Nutzung der verschiedenen Fachverfahren im Dialog ermöglicht. Querschnittsfunktionen sollen im gesamten Dialogverfahren nur einmal realisiert sein. Das KONSENS-Dialogverfahren wird anforderungsgetrieben – insbesondere zur Herstellung der Migrations- und Einführungsfähigkeit in den Ländern, unter anderem durch fachliche Ergänzungen – weiterentwickelt. Für 2016 ist kein Ansatz vorgesehen.

Unterteil 11 DAME

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,7359 Mio. €
Teilbetrag 2016: 0,32 Mio. €

Das Verfahren DAME (Data Warehouse, Auswertungen und Business Intelligence Methoden) hat die Zielsetzung, einen analytischen Informationsspeicher in KONSENS zu realisieren. Über DAME soll es künftig möglich sein, standardisierte und freie Auswertungen zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren DAME nutzt Data Warehouse und Business Intelligence Techniken, um die Daten für Auswertungszwecke bereitzustellen. Für den produktiven Einsatz des Verfahrens DAME werden neben Hardware- auch Lizenzkosten anfallen. Die Kosten für die Entwicklung des Verfahrens DAME sind im Rahmen von KONSENS umlagefähig. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgeführt werden.

Unterteil 12 Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2013

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,105 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Die in den STRAFA-FÄ eingesetzte Hard- und Software der IT- und Internet-Fahnder – insbesondere für Zwecke der Datensicherung und -auswertung – ist zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Um die in Fahndungsfällen vorgefundenen Datenbestände untersuchen, ggf. beschlagnahmen und für Auswertungen kopieren und vorhalten zu können, müssen die hard- und softwaremäßigen Voraussetzungen für Datensicherungen und Datenauswertungen in den STRAFA-FÄ auf einem aktuellen und marktkonformen Stand erhalten werden. Dabei sind Anpassungen aufgrund der stetigen Fortentwicklungen von Hard- und Software am Markt und folglich auch bei den Zielgruppen der STRAFA-FÄ notwendig, wenn die bisherige Funktionsfähigkeit erhalten werden soll. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2016 beibehalten.

Unterteil 13 Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NRW

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 5,515 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Die Programmsysteme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung NRW müssen bis zu ihrer zukünftigen Ablösung durch das Vorhaben KONSENS stets aktuell und verfügbar gehalten werden. Mit der Aktualisierung u.a. der Programmsysteme (WinGF-Dialog), Datenhaltung (DGF/ZGF) und der Steuerfestsetzungsprogramme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung NRW soll ein für den Anwender verträglicher sukzessiver Übergang hin zu KONSENS gewährleistet werden. Ferner soll das bestehende landeseigene Programm „ProSID“ (**Program**m für den **S**TRAFA-**I**nnend**i**en**s**t) der Straf- und Bußgeldsachenstellen und der Steuerfahndungen der Finanzverwaltung NRW aktualisiert und auf eine neue technische Basis gestellt werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2016 beibehalten.

Unterteil 14 Personalunterstützung Neukonzeption AP

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,0 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Neukonzeption Arbeitsplatz: Die „dünnen Klienten“ (= Zugriff auf Server mit hinterlegten Programmen) der Finanzverwaltung NRW wurden durch neu beschaffte Standard-PC's – „fette Klienten“ (PC's mit eigenen installierten Programmen) – ersetzt.“. Damit verbunden ist das Re-Design der gesamten Windows-basierenden Infrastruktur. Dies ist nur mit Hilfe von Fremdunterstützung möglich. Der Unterteil ist vorsorglich ausgebracht.

Unterteil 15 Sicherungs- u. Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 5,936 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Die elektronische Archivierung befasst sich mit der langfristigen Aufbewahrung elektronischer Informationen. Dabei beschreibt der Begriff „revisionssichere elektronische Archivierung“ Archivlösungen, die den Anforderungen des HGB und der AO genügen. Dateien, auf welche längere Zeit nicht zugegriffen wurde, werden auf preiswertere, langsamere Speichersysteme ausgelagert. Die Daten werden auf der Basis eines sog. Information Lifecycle-Management (ILM) aufbewahrt. Bei ILM handelt es sich nicht nur um eine Speicherlösung sondern vielmehr um ein Konzept, Informationen für die Dauer ihres Lebenszyklus automatisch entsprechend ihrem Wert und ihrer Nutzung auf dem jeweils optimalen und kostengünstigsten Speichermedium bereitzustellen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2016 beibehalten.

Unterteil 16 Einführung eines automationsunterstützten IT-Service-Managements nach ISO 20.000 in der LFV (IT-Plus)

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 10,1403 Mio. €

Teilbetrag 2016: 2,0765 Mio. €

Ziel ist es, alle IT-Dienstleistungsprozesse künftig standardisiert und weitestgehend automationsunterstützt abzuwickeln. Durch den Einsatz einer Standardsoftware sowie durch eine externe Zertifizierung der Prozesse soll sichergestellt werden, dass die Leistungserbringung über den gesamten Lebenszyklus für Hardware wie Software transparent nachvollziehbar und qualitätsgesichert erfolgen kann. Die Einfüh-

rung eines automatisierten Berichtswesens mit standardisierten Kennzahlen ermöglicht den Aufbau einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und eines ergebnisorientierten Verbesserungsmanagements sowie eine verbindliche Festlegung und Überprüfung von Service-Levels. Mit dem Ansatzbetrag soll die Maßnahme fortgeführt werden.

Unterteil 17 Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 8,5 Mio. €

Teilbetrag 2016: 0,875 Mio. €

Die Bedarfsanforderungen an SAN Speicher sind, bedingt durch die fortschreitende Anwendungsentwicklung, steigend. Die derzeit eingesetzten SAN-Speichersysteme haben ihre Ausbaupkapazitätsgrenzen erreicht. Mit dem Betrag soll eine wirtschaftliche Neukonzeption der SAN-Speichersysteme ab dem Jahr 2012 umgesetzt werden, um den mittelfristigen Anforderungsbedarf zu decken. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgeführt werden.

Unterteil 18 Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 3,224 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Um die Verfügbarkeit der Systeme weiterhin zu gewährleisten, sind die im Rechenzentrum der Finanzverwaltung eingesetzten Druck- und Nachverarbeitungssysteme aufgrund ihrer langen Einsatzzeit und der darin erreichten Gesamtdruck- bzw. Verarbeitungsleistung zu ersetzen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2016 beibehalten.

Unterteil 19 Beschaffung einer neuen Software für die Produktionsablaufsteuerung im RZF

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,358 Mio. €

Teilbetrag 2016: 0,7 Mio. €

Im Bereich der Produktionssteuerung des RZF ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Ablösung des derzeitigen Produktionssteuerungssystems (EOR) durch ein Standard-

Job-Steuerungsprodukt erforderlich. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgesetzt werden.

Unterteil 20 ZeiZ

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 1,952 Mio. €
Kein Ansatz 2016

Die aktuell eingesetzte Hardware für den Bereich Zeiterfassung und Zutrittssteuerung (ZeiZ) in der Finanzverwaltung ist überaltert und muss zwingend ersetzt werden. Ebenfalls ersetzt werden müssen die eingesetzten Medien der Beschäftigten („Gleitzeitkarten“). In mehreren Dienststellen muss zudem die vorhandene Verkabelung ergänzt werden. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet auch die erforderlichen Dienstleistungen zur Installation und Konfiguration der Geräte sowie zum Anschluss an die bestehende Software. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2016 beibehalten.

Unterteil 21 Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 0,8 Mio. €
Kein Ansatz 2016

Gegenstand des KONSENS-Vorhabens ist die länderübergreifende Neukonzeption der IT-gestützten Besteuerungsverfahren. Nach den Festlegungen der Länder sind die Betriebskosten der neuen IT-Verfahren vom jeweiligen Land zu tragen. Für 2016 ist kein Ansatz vorgesehen.

Unterteil 22 Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,715 Mio. €
Kein Ansatz 2016

Der Einsatz der im KONSENS-Verfahren erstellten neuen IT-Produkte erfolgt abhängig von der Fertigstellung der IT-Teilprodukte in einem Zeitraum von mehreren Jahren. In der Übergangszeit muss ein Zusammenspiel mit den existierenden NRW IT-Produkten gewährleistet sein. Dazu sind Anpassungen in den derzeit eingesetzten Anwendungsprogrammen erforderlich. Für 2016 ist kein Ansatz vorgesehen.

Unterteil 23 GINSTER-Master

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,274 Mio. €

Teilbetrag 2016: 1,425 Mio. €

Derzeit erfolgt die Grunddatenverwaltung der Finanzverwaltung im landesspezifischen Altverfahren. Daneben wird als nachgeschaltetes Verfahren (nicht operativ) das KONSENS-Verfahren GINSTER betrieben. Für den Einsatz aller weiteren in Entwicklung befindlichen Konsens-Produkte ist es zwingend erforderlich, das GINSTER-System zum operativen Grunddatenverwaltungssystem zu machen. Damit wird die Grundlage geschaffen, weitere KONSENS-Produkte mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand in Betrieb zu nehmen. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgeführt werden.

Unterteil 24 Umsetzung des Projekts RZF-Plus

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,1991 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Im Rahmen des Projektes rzfPlus (Transformation des RZF zu einem leistungsfähigeren IT-Dienstleister, der den bestehenden und zukünftigen Anforderungen der IT-Unterstützung der Landesfinanzverwaltung besser gerecht wird und der im Verbund der KONSENS-Rechenzentren konkurrenzfähig ist) werden im RZF ein Kunden- und Anforderungsmanagement, ein Auftragsmanagement und ein Architekturmanagement neu aufgebaut. Die Kosten beinhalten die notwendigen Aufwendungen für externe Dienstleistungsunterstützung und Softwareprodukte, die im Rahmen der Realisierung erforderlich sind. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2016 beibehalten.

Unterteil 25 RZF-Standortverlagerung

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 55,0 Mio. €

Teilbetrag 2016: 4,247 Mio. €

Bei der Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass Hardware im Wert von ca. 7 Mio. € (Großrechner und SAN) in den neuen Standort mitgenommen wird, die übrige Hardware hingegen zum großen Teil neu beschafft werden muss.

Die Kostenschätzung beinhaltet neben den Umzugskosten auch Investitionskosten im Zusammenhang mit der Standortverlagerung für notwendige LAN-Verkabelung, Infrastruktur und weiteres.

Unterteil 26 Netzinfrastruktur RZF

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 0,5 Mio. €

Betrag 2016: 0,5 Mio. €

Bei den Investitionen handelt es sich um die kontinuierliche Bedarfsanpassung der Netzinfrastruktur in den Rechnersälen, im zentralen Sternpunkt und im Backbone des RZF, aufgrund von Änderungen (Anzahl und Geschwindigkeit der Netzwerkanlüsse) im Server- und Arbeitsplatzumfeld in den Entwicklungs-, Test-, Referenz- und Produktionsumgebungen. Des Weiteren werden redundante Strukturen weiter ausgebaut, um die Wartbarkeit der Netzkomponenten zu vereinfachen und die Verfügbarkeit des Netzes weiter zu erhöhen. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2016 begonnen.

Unterteil 27 IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Finanzministerium

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2016 insgesamt 0,815 Mio. € veranschlagt.

Unterteil 28 IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2016 insgesamt 0,793 Mio. € veranschlagt.

Unterteil 29 IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2016 insgesamt 0,132 Mio. € veranschlagt.

Unterteil 30 IT-Unterstützung für die Aus- und Fortbildungsverwaltung

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 0,9 Mio. €

Kein Ansatz 2016

Das derzeit in der Finanzverwaltung eingesetzte Programm zur Unterstützung der Aus- und Fortbildungsverwaltung („TD-Office“) muss ersetzt werden. Das System ist technisch veraltet. Das neue System soll die Prozesse bei der Verwaltung und Durchführung von Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung unterstützen.

Daneben sind Schnittstellen zur Versorgung des Verfahrens mit Grunddaten aus dem Personalverwaltungsverfahren erforderlich.

Unterteil 31 GeCo

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1.416 Mio. €

Betrag 2016: 0,907 Mio. €

GeCo (Gesamtfalladministration / Verfahrenübergreifender Geschäftsprozess-Controller) stellt die wesentlichen Komponenten der Technischen Zielarchitektur in KONSENS (TZAK) bereit. Diese werden zur Realisierung der GeCo-Prozesse, von allen anderen KONSENS-Verfahren und teilweise von bestehenden Landesverfahren benötigt. Aus der Vielzahl angeschlossener Systeme ergeben sich eine sehr große Anfragemenge und eine zentrale Rolle in der KONSENS-Systemlandschaft. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2016 begonnen.

Unterteil 32 Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internet-fahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2016 bis 2018

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 6,0 Mio. €

Betrag 2016: 3,0 Mio. €

Die in den STRAFA-FÄ eingesetzte Hard- und Software der IT- und Internet-Fahnder – insbesondere für Zwecke der Datensicherung und -auswertung – ist zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Um die in Fahndungsfällen vorgefundenen Datenbestände untersuchen, ggf. beschlagnahmen und für Auswertungen kopieren und vorhalten zu können, müssen die hard- und softwaremäßigen Voraussetzungen für Datensicherungen und Datenauswertungen in den STRAFA-FÄ auf einem aktuellen und marktkonformen Stand erhalten werden. Dabei sind Anpassungen aufgrund der stetigen Fortentwicklungen von

Hard- und Software am Markt und folglich auch bei den Zielgruppen der STRAFA-FÄ notwendig, wenn die bisherige Funktionsfähigkeit erhalten werden soll. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2016 begonnen.

Unterteil 33 Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NRW – WinGF und KDialog ab 2016 bis 2020

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 2,914 Mio. €
Betrag 2016: 0,399 Mio. €

Die Programmsysteme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung NRW müssen bis zu ihrer zukünftigen Ablösung durch das Vorhaben KONSENS stets aktuell und verfügbar gehalten werden. Mit der Aktualisierung u.a. der Programmsysteme (WinGF-Dialog), Datenhaltung (DGF/ZGF) und der Steuerfestsetzungsprogramme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung NRW soll ein für den Anwender verträglicher sukzessiver Übergang hin zu KONSENS gewährleistet werden. Ferner soll das bestehende landeseigene Programm „ProSID“ (Programm für den STRAFA-Innendienst) der Straf- und Bußgeldsachenstellen und der Steuerfahndungen der Finanzverwaltung NRW aktualisiert und auf eine neue technische Basis gestellt werden. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2016 begonnen.

Unterteil 34 Sicherungs- u. Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF ab 2016 bis 2017

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,68 Mio. €
Betrag 2016: 0,81 Mio. €

Die elektronische Archivierung befasst sich mit der langfristigen Aufbewahrung elektronischer Informationen. Dabei beschreibt der Begriff „revisionssichere elektronische Archivierung“ Archivlösungen, die den Anforderungen des HGB und der AO genügen. Dateien, auf welche längere Zeit nicht zugegriffen wurde, werden auf preiswertere, langsamere Speichersysteme ausgelagert. Die Daten werden auf der Basis eines sog. Information Lifecycle-Management (ILM) aufbewahrt. Bei ILM handelt es sich nicht nur um eine Speicherlösung sondern vielmehr um ein Konzept, Informationen für die Dauer ihres Lebenszyklus automatisch entsprechend ihrem Wert und ihrer Nutzung auf dem jeweils optimalen und kostengünstigsten Speichermedium be-

reitzustellen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2016 begonnen.

Unterteil 35 Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich ab 2016 bis 2017

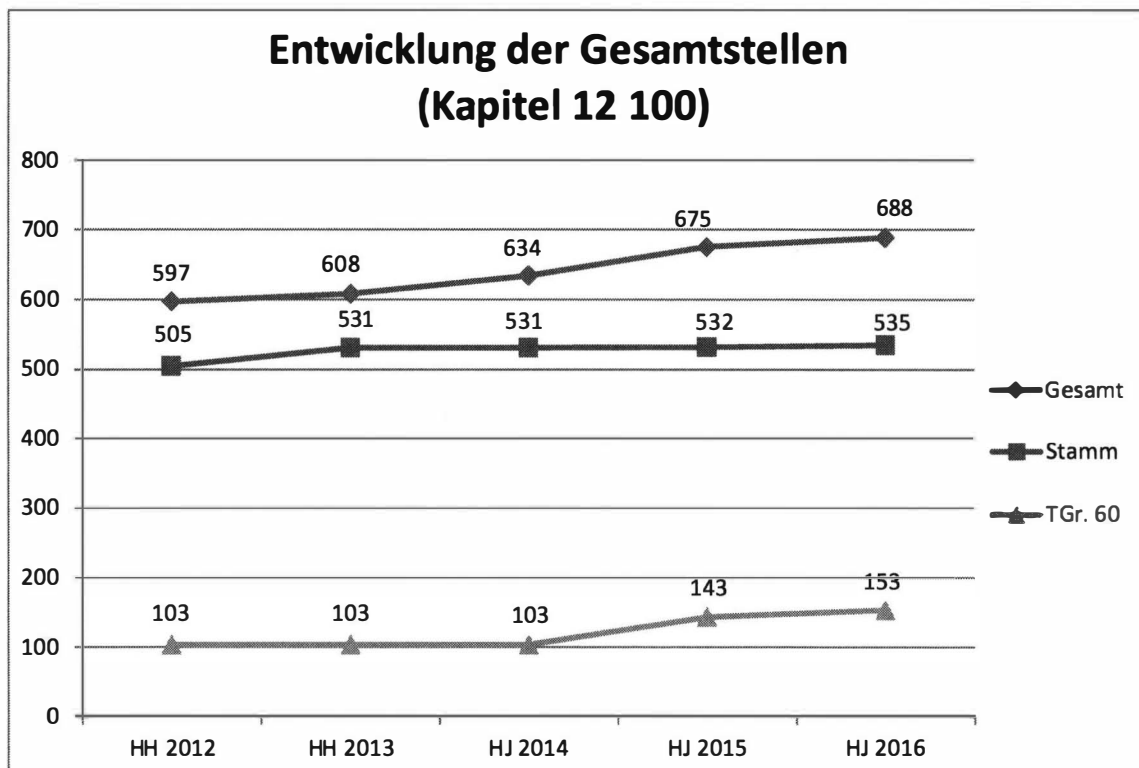
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 3,0 Mio. €

Betrag 2016: 2,2 Mio. €

Um die Verfügbarkeit der Systeme weiterhin zu gewährleisten, sind die im Rechenzentrum der Finanzverwaltung eingesetzten Druck- und Nachverarbeitungssysteme aufgrund ihrer langen Einsatzzeit und der darin erreichten Gesamtdruck- bzw. Verarbeitungsleistung zu ersetzen. Insbesondere für die Einführung des Farbdrucks sind neue Komponenten (Hard- und Software) zu beschaffen. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2016 begonnen.

6.2 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	27	2	217	2	4	3	0	0	248	241	7
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3	-1	178	2	105	-5	1	0	287	291	-4
Zwischensumme	30	1	395	4	109	-2	1	0	535	532	3
Titelgruppen											
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	8	1	126	10	0	0	0	0	134	123	11
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	0	0	19	-1	0	0	0	0	19	20	-1
Zwischensumme	8	1	145	9	0	0	0	0	153	143	10
Insgesamt	38	2	540	13	109	-2	1	0	688	675	13
nachrichtlich:											
Leerstellen	1	0	14	0	3	0			18	18	0
Ausbildungsstellen							8		8	8	0



Vorbemerkung

Die Personalausgaben des Kapitel 12 100 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2016 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2015.

Veränderungen:

Planstellen (Stammhaushalt)

Folgende aufgabenkritische Stellenumwandlungen im Rahmen des Personalausgabenbudgets werden vorgenommen:

- 1 Stelle vergleichbar h.D. nach Bes.Gr. A 15
- 3 Stellen vergleichbar m.D. nach Bes.Gr. A 9 m.D.

Zur Deckung des Stellenmehrbedarfes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Informationssicherheit in der Finanzverwaltung wird eine Planstelle (Bes.Gr. A 14) aufgabenkritisch eingerichtet.

Mit dem Haushalt 2016 werden 2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D. zur Deckung des Stellenmehrbedarfs im IT-Programmierbereich aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 verlagert.

Die Funktionsstellen nach § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 unverändert

Eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. wird mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 des BBesG versehen.

Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stammhaushalt)

Im Rahmen des Personalausgabenbudgets werden zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche 2 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst in Stellen vergleichbar gehobener Dienst budgetneutral umgewandelt.

Folgende aufgabenkritische Stellenumwandlungen im Rahmen des Personalausgabenbudgets werden vorgenommen:

- 1 Stelle vergleichbar h.D. nach Bes.Gr. A 15
- 3 Stellen vergleichbar m.D. nach Bes.Gr. A 9

Stellen für Auszubildende (Stammhaushalt)

Zur Durchführung der dualen Ausbildung „Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik“ sind im Haushalt 2016 insgesamt 8 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz ausgebracht.

Planstellen / Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titelgruppe 60 – Datenverarbeitung im Verbund mit den Ländern und dem Bund)

Bedarfsgerecht werden zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von KONSSENS die folgenden Planstellen und Stellen aufgabenkritisch eingerichtet:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D.
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12
- 3 Planstellen der Bes.Gr. A 11
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 g.D.

Folgende aufgabenkritische Stellenumwandlung im Rahmen des Personalausgabenbudgets wird vorgenommen:

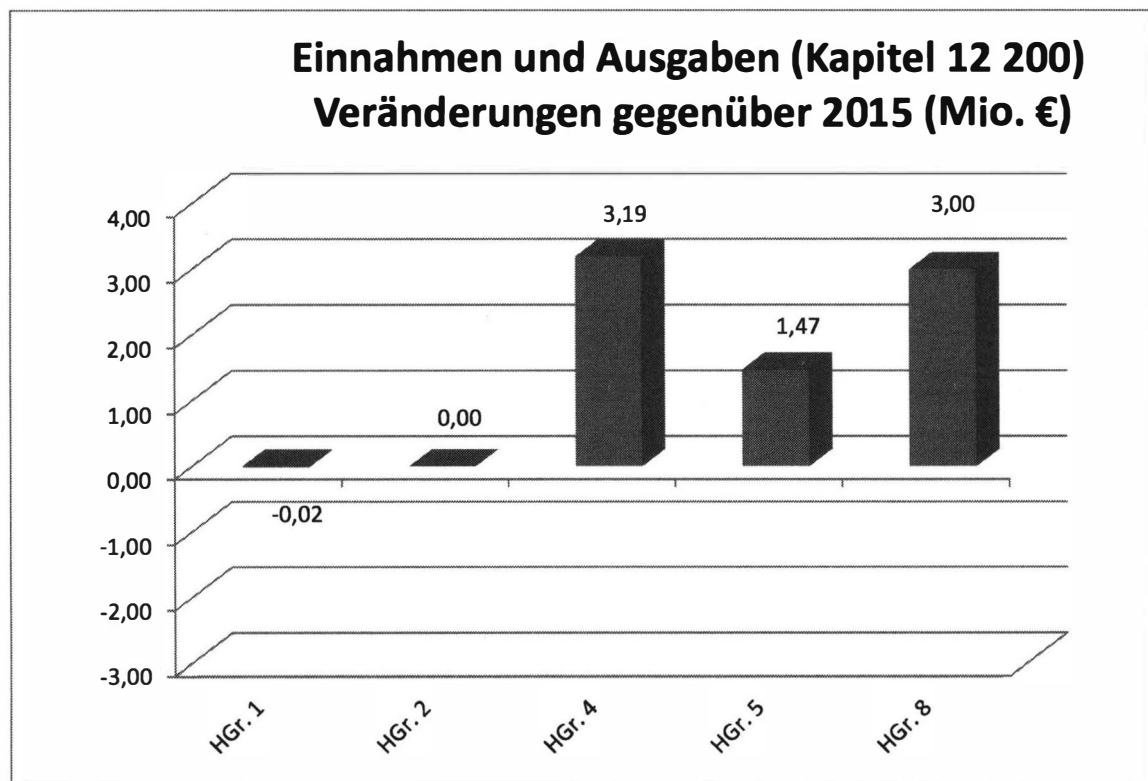
- 1 Stelle vergleichbar g.D. nach Bes.Gr. A 15.

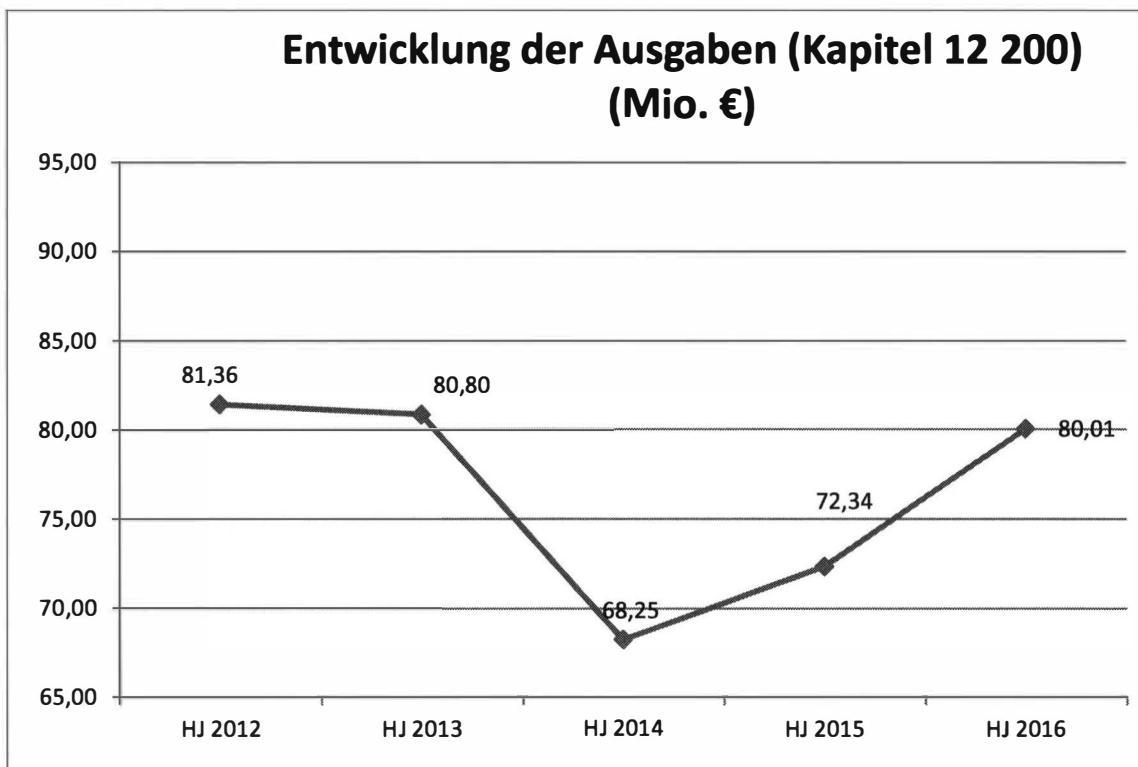
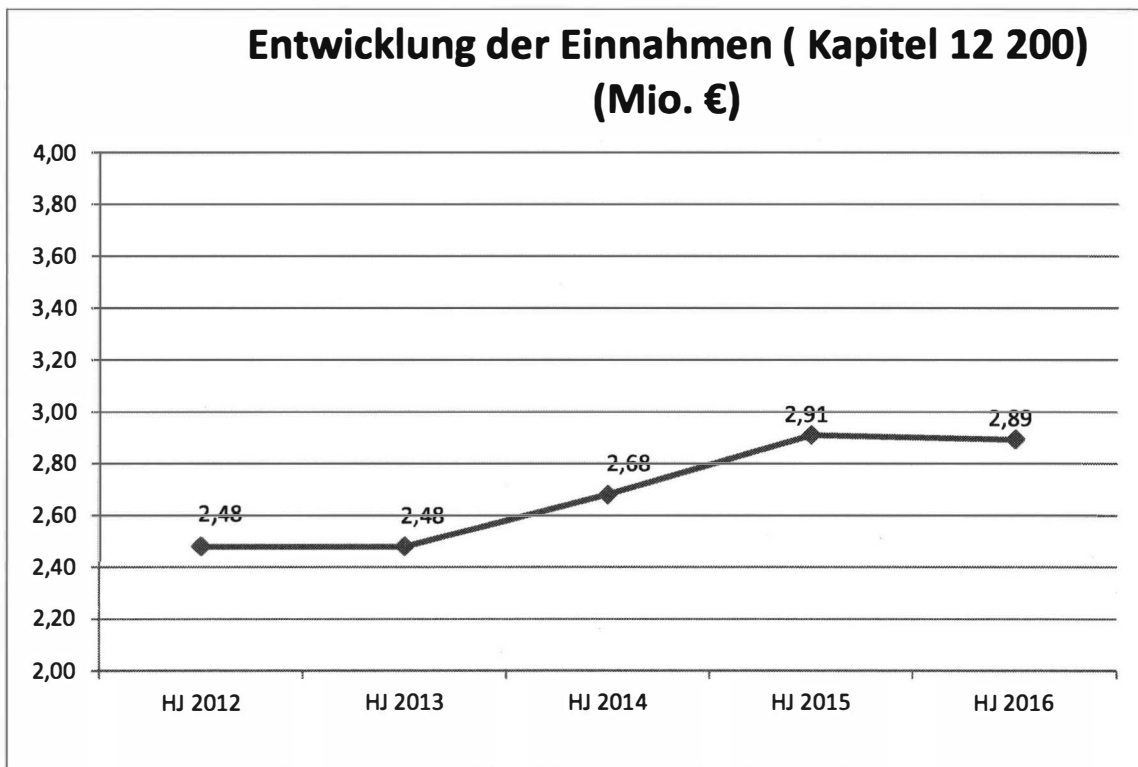
7. Kapitel 12 200 – Landesamt für Besoldung und Versorgung –

7.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,09	0,11	-0,02	-15,45
Einnahmen (HGr. 2)	2,80	2,80	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	2,89	2,91	-0,02	-0,58
Personalausgaben (HGr. 4)	47,31	44,12	3,19	7,24
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	27,50	26,03	1,47	5,66
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	5,20	2,20	3,00	136,36
Gesamtausgaben	80,01	72,34	7,67	10,60





Veränderungen:

Einnahmen

Titel 261 10 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Für die Abwicklung von Zahlfallbearbeitungen Dritter durch das LBV sind Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 2.800.000 € veranschlagt:

- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Universitätskliniken (teilweise)
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
- sonstige kleinere Institutionen.

Ausgaben

Allgemeines

Der seit dem Haushaltsjahr 2006 durchgeführte Modellversuch für den Produkthaushalt im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wird zum 31.12.2015 beendet. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird ein neuer Modellversuch auf der Grundlage von EPOS.NRW bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung begonnen.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW kann jedoch Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) auch im Haushaltsvollzug 2016 weiterhin anwenden.

Die Personalausgabenansätze 2016 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2015.

Titel 517 04 – Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Aufgrund steigender Kosten auf dem Energiesektor wird der Ansatz in Anpassung an den Bedarf auf 950.000 € erhöht (+ 70.000 €).

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2015 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (-0,25 %) gekürzt worden.

Titel 545 10 – Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Die Ansatzserhöhung erfolgt in Anpassung an den Bedarf. Im Haushaltsjahr 2016 soll das Projekt Gesundheitsmanagement in der Finanzverwaltung ausgebaut werden. Die zusätzlichen Mittel sind für die Intensivierung und den Ausbau der Beratungs-, Moderations- und Coachingleistungen zwingend erforderlich.

Titelgruppe 81 – Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Titel 538 81 – Ausgaben für die Datenverarbeitung

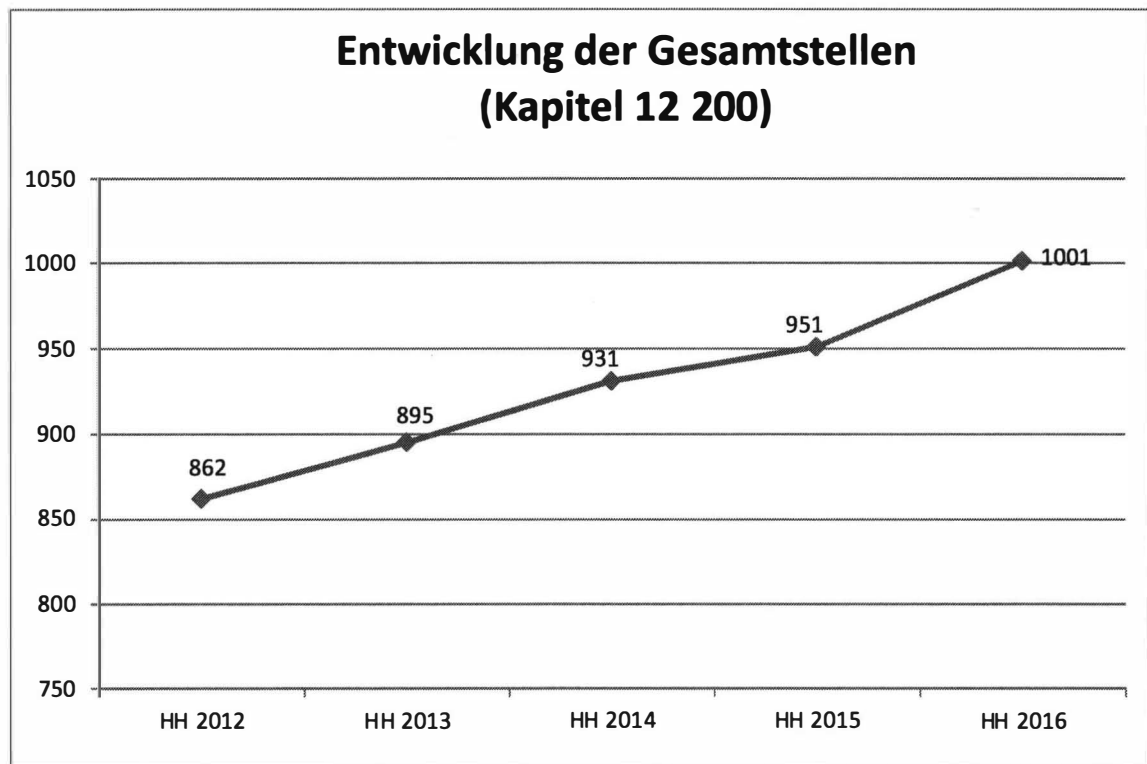
Veranschlagt sind laufenden Ausgaben für die Datenverarbeitung (u.a. Software-Lizenzgebühren, Fremdprogrammierung, Wartungs- und Pflegaufwände). Die Ansatzserhöhung erfolgt in Anpassung an den Bedarf (Ansatz neu: .5.593.000 €; + 1.200.000 €).

Titel 812 81 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software

Bedarfsgerecht ist der Ansatz um 3,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € erhöht worden. Beabsichtigt sind umfangreiche IT-Beschaffungsmaßnahmen (u.a. Migration des LBV-Großrechners, SAP-Schnittstelle, Portal Versorgungsauskunft).

7.2 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	28	0	235	9	400	21	0	0	663	633	30
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	9	0	62	2	251	18	16	0	338	318	20
Insgesamt	37	0	297	11	651	39	16	0	1.001	951	50
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst					60	0			60	60	0
Auszubildende							19	0	19	19	0
Leerstellen Beamte/Beamtinnen	1	0	14	0	32	0	0	0	47	47	0
Leerstellen Arbeitnehmer/innen	2	0	4	0	23	0	0	0	29	29	0



Veränderungen:

Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben

Die im Kapitel 12 200 ausgebrachten 32 kw-Vermerke – kw ab 01.01.2016 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind. Da derzeit nicht konkret abgeschätzt werden kann, wann diese Bedingungen erfüllt werden, sind die Erläuterungen zu den Personalausgaben durch den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben für verbindlich erklärt worden.

Planstellen

Zur Abdeckung des Stellenmehrbedarfs aufgrund jährlich steigender Fallzahlen insbesondere im Bereich der Beihilfe und Versorgung werden die folgenden 30 Planstellen eingerichtet:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D.
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11
- 3 Planstellen der Bes.Gr. A 10
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 g.D.
- 11 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. (davon 5 mit Zulage)
- 7 Planstellen der Bes.Gr. A 8
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 m.D.
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 m.D.

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 wird nach aufgabenkritischer Prüfung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 umgewandelt.

Die Funktionsstellen nach § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG bleiben unverändert.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte / Leerstellen

Keine Änderungen.

Einstellungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Kapitel 12 200 insgesamt 20 Einstellungsermächtigungen für die Laufbahn des mittleren Dienstes ausgebracht.

Der Einstellungsbedarf beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – ermittelt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Deckung der sich im Bereich der Beihilfe und Versorgung aufgrund steigender Fallzahlen ergeben Stellenmehrbedarfe werden 20 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst bedarfsgerecht eingerichtet.

Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche werden 2 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst in 2 Stellen vergleichbar gehobener Dienst budgetneutral umgewandelt.

Ausbildungsstellen

Keine Veränderungen.

8. Kapitel 12 310 – Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement – PEM-Kräfte –

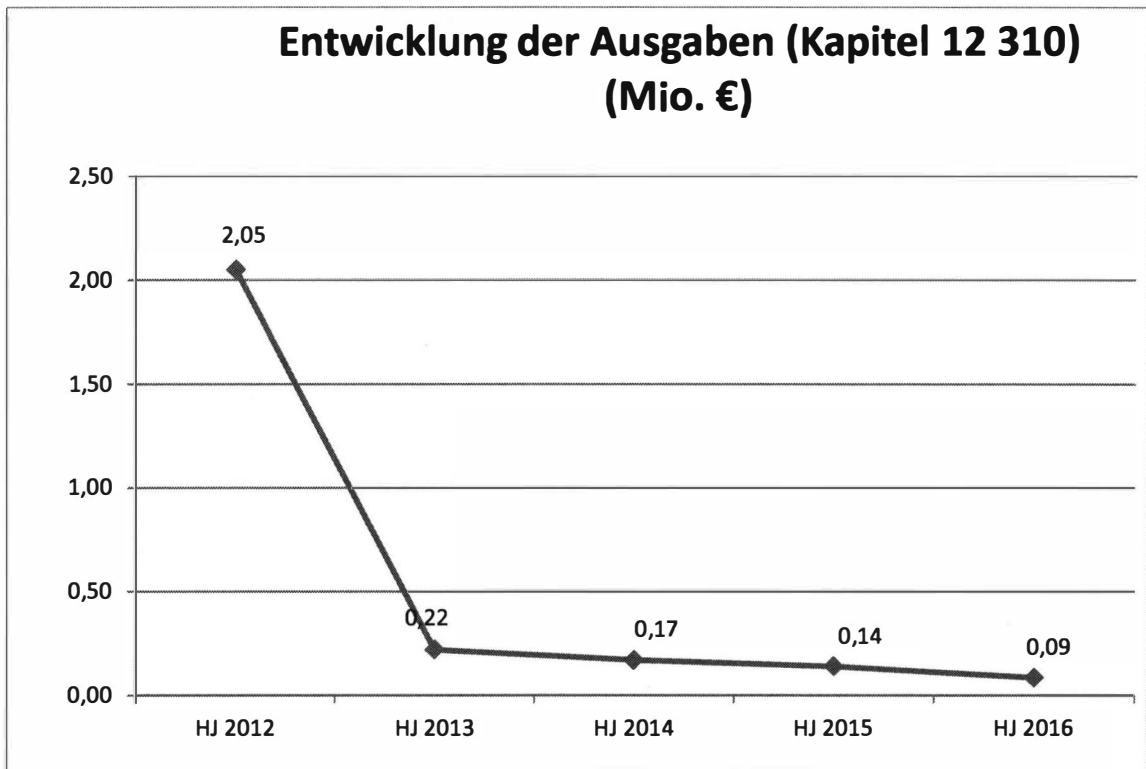
8.1 Vorbemerkung

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW ist mit Ablauf des 30.06.2012 außer Kraft getreten. Das Kapitel enthält in 2016 nur noch die Personalausgaben für PEM-Kräfte des Arbeitnehmerbereichs, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Bis zu deren Ausscheiden werden die Personalausgaben und Stellen im Kapitel 12 310 nachgewiesen.

8.2 Einnahmen und Ausgaben

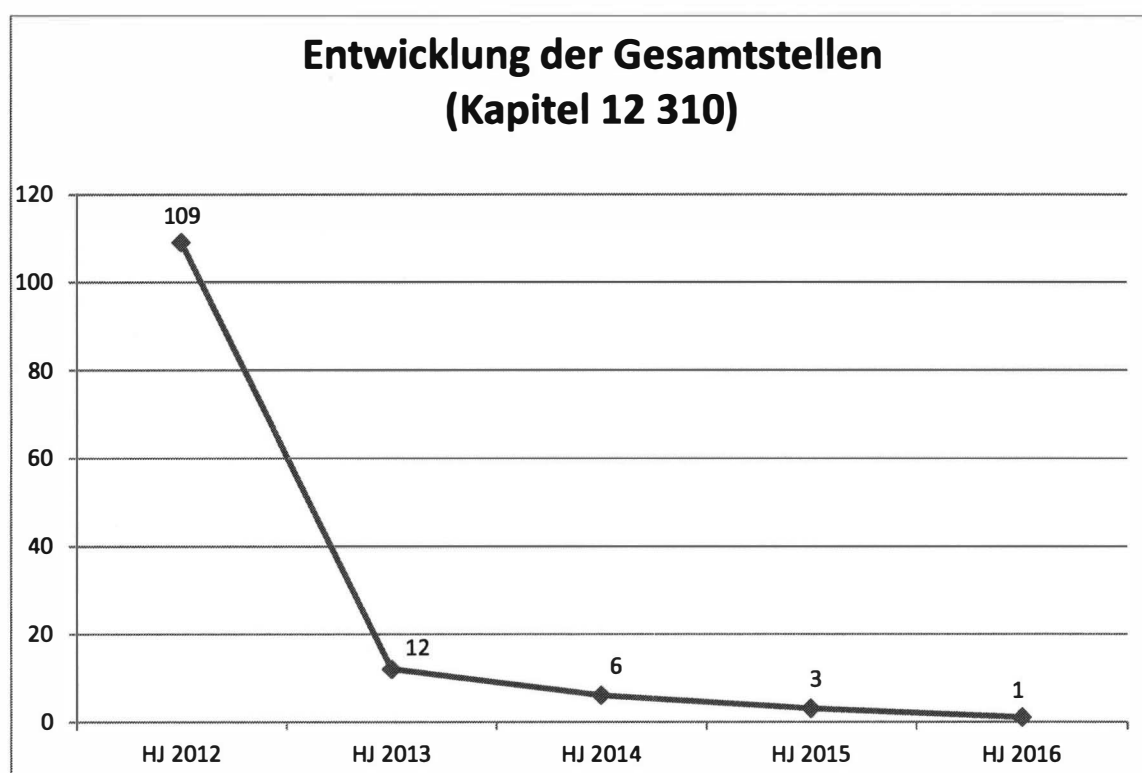
Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalausgaben (HGr. 4)	0,09	0,14	-0,06	-40,97
Gesamtausgaben	0,09	0,14	-0,06	-40,97



8.3 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	0		0		0		0		0	0	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	1	0	0	-1	0	-1	0	0	1	3	-2
Zwischensumme	1	0	0	-1	0	-1	0	0	1	3	-2



Veränderungen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Nach Beendigung der Altersteilzeit sind durch Absetzung von 2 Stellen (1 Stelle vergleichbar gehobener Dienst und 1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst) insgesamt 2 kw-Vermerke realisiert worden.

9. Kapitel 12 400 – Landesamt für Finanzen –

9.1 Vorbemerkung

Das Landesamt für Finanzen ist auf Grundlage des „Gesetzes zur Einrichtung eines Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze“ am 01.09.2013 als Landesoberbehörde errichtet worden.

Seit dem 01.04.2015 ist das Landesamt für Finanzen auf EPOS.NRW umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 400 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG.

Das Projekt des Personaleinsatzmanagements „**Vorfahrt für Weiterbeschäftigung**“ wird seit 2013 im Landesamt für Finanzen weitergeführt. Die Planstellen und Haushaltsmittel sind in der Titelgruppe 64 veranschlagt.

Ziel des Projekts ist die Verringerung von vorzeitigen Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in der Landesverwaltung. Im Rahmen des Projekts sollen Landesbeamtinnen und Landesbeamte, die aus gesundheitlichen Gründen ihre ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können, in andere geeignete Tätigkeitsbereiche in der Landesverwaltung vermittelt werden.

Für die Dauer von bis zu 3 Jahren werden den aufnehmenden Dienststellen die kw-behafteten Planstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Befristung sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu übernehmen.

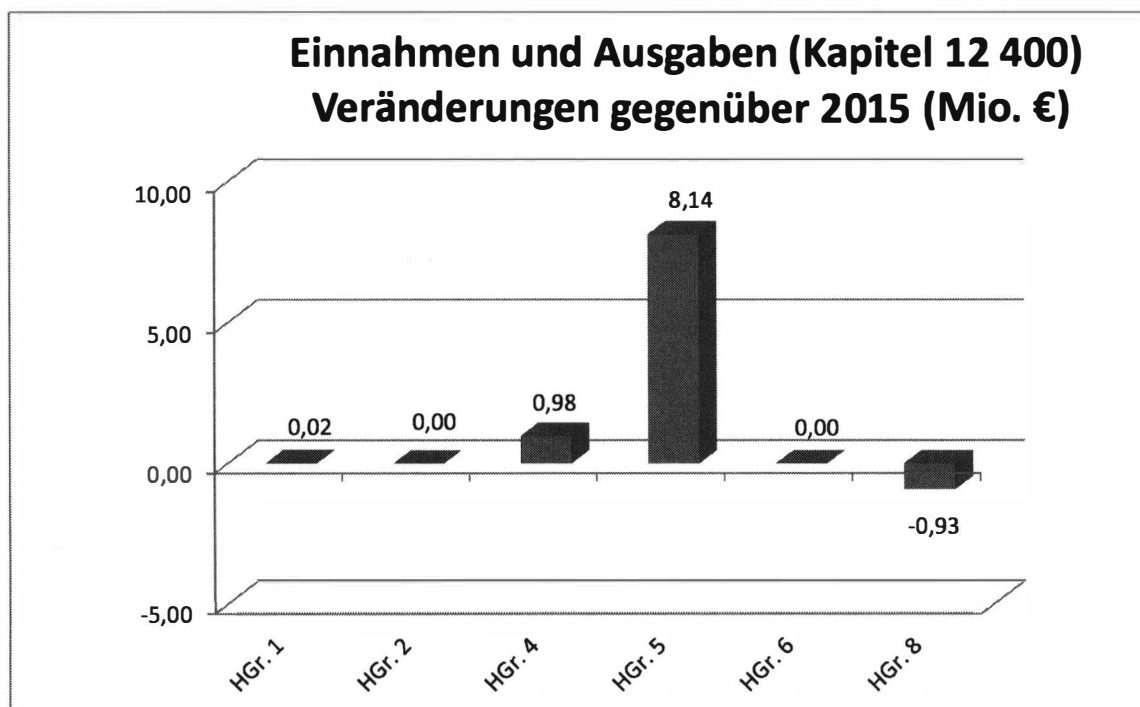
Im Rahmen der **Einführung von EPOS.NRW** wurden die anteiligen Ansätze und Planstellen / Stellen des Kapitels 12 020 Titelgruppe 83, die der Einführung von Produkthaushalten auf Basis der Daten aus Kosten- und Leistungsrechnungen im Rahmen des Projektes EPOS.NRW (**E**inführung von **P**rodukthaushalten zur **o**utputorientierten **S**teuerung – **N**eues **R**echnungswesen) dienen, mit dem Haushalt 2015 in das Kapitel 12 400 verlagert. Die Ausgaben der Projektleitung (einschließlich Umsetzungsmanagement Programmcontrolling sowie fachliche Leitstelle) werden weiterhin

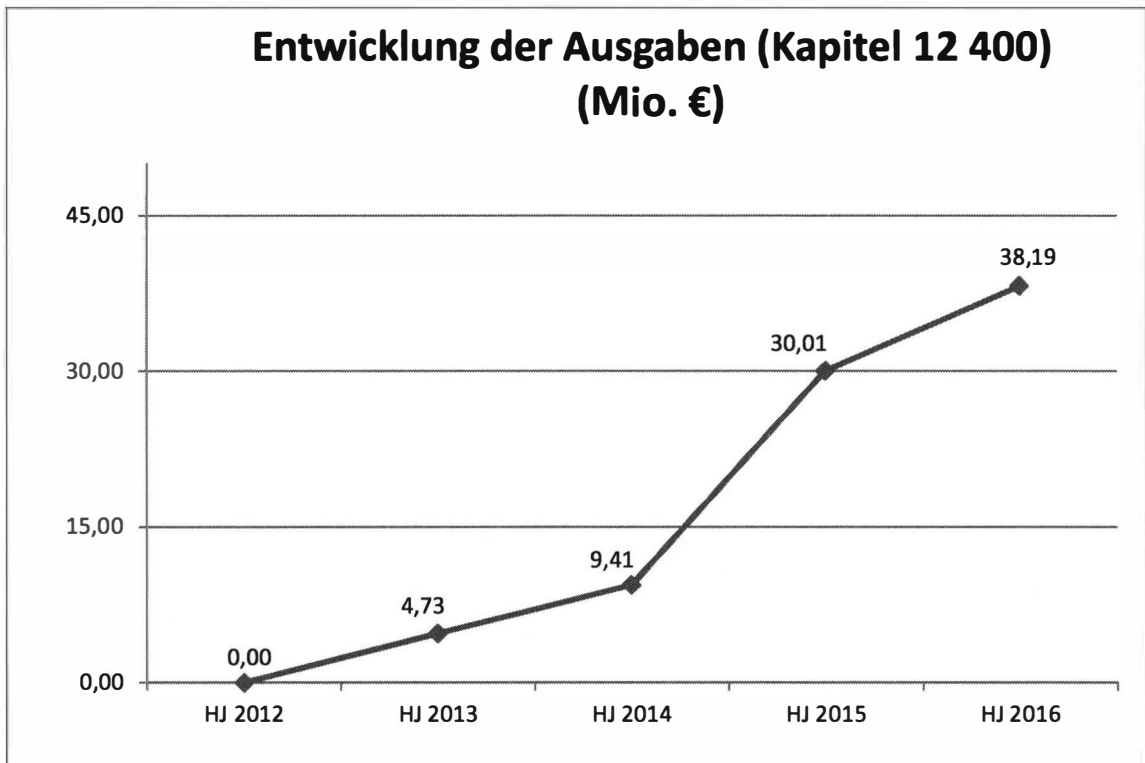
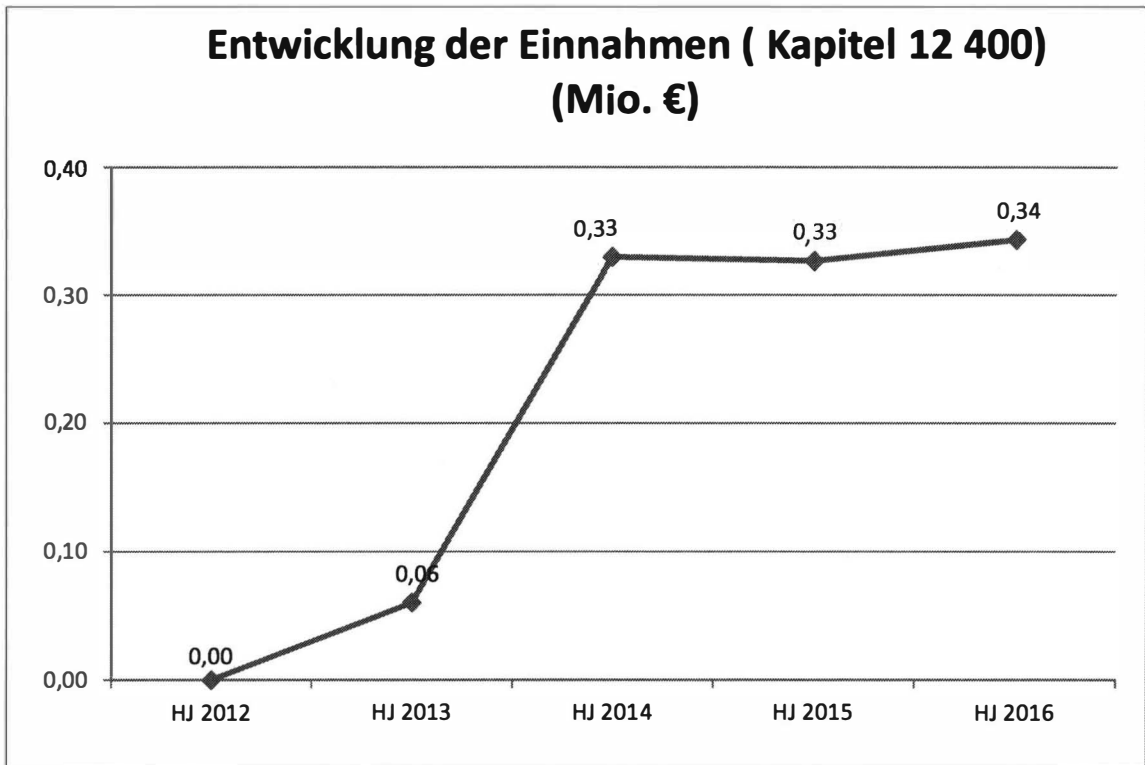
im Kapitel 12 020 dargestellt. Dies gilt auch für die Darstellung Gesamtkosten von EPOS.NRW.

9.2 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,34	0,33	0,02	4,89
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,34	0,33	0,02	4,89
Personalausgaben (HGr. 4)	14,21	13,24	0,98	7,37
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	14,51	6,37	8,14	127,63
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	9,47	10,40	-0,93	-8,93
Gesamtausgaben	38,19	30,01	8,18	27,26





Veränderungen:

Einnahmen

Titel 111 56 – Kostenbeiträge der NRW-Bank

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der NRW-Bank für Leistungen der Landeskasse.

Ausgaben

Die Personalausgabenansätze 2016 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2015.

Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird um 120.000 € auf nunmehr 813.500 € erhöht. Der Mehrbedarf ist erforderlich, um die Maßnahmen zur Realisierung der IT-Sicherheit in der Landesfinanzverwaltung durchführen zu können.

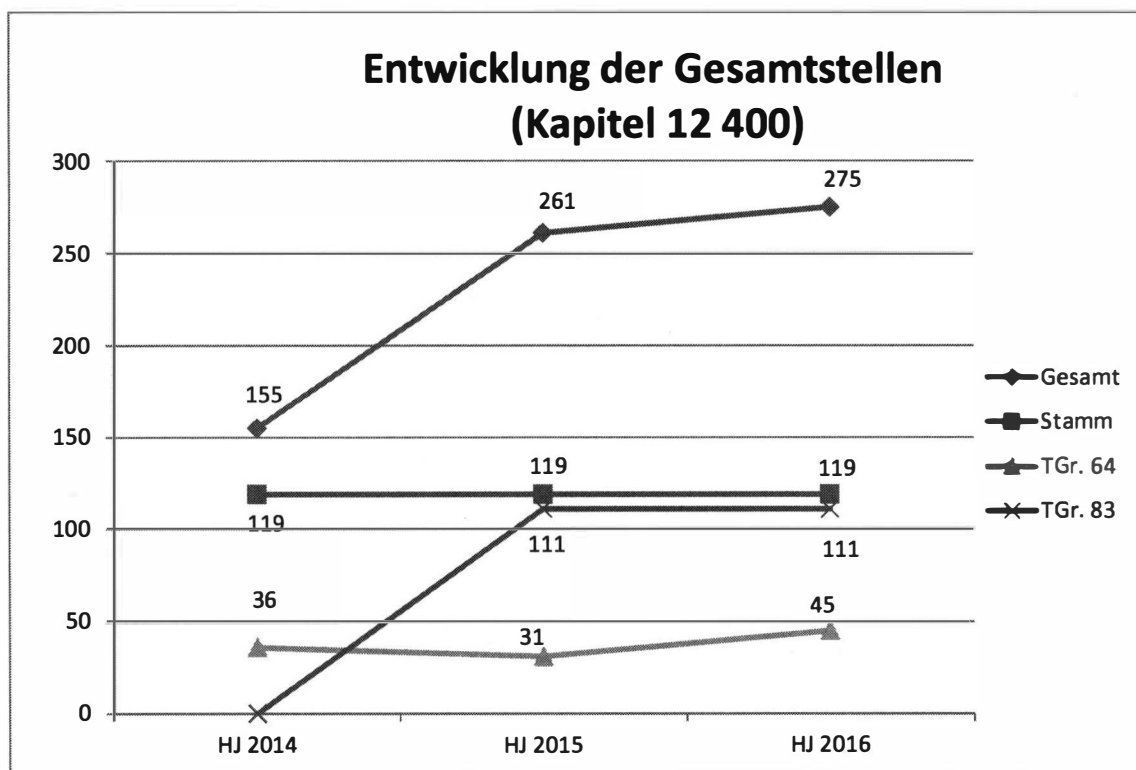
Titelgruppe 83 – EPOS.NRW – Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnung

Titel 538 83 – Ausgaben für die Datenverarbeitung

Veranschlagt sind die erforderlichen konsumtiven Mittel zur Durchführung des Rollouts von EPOS.NRW in der Landesverwaltung sowie für den Betrieb des Kompetenzzentrums EPOS.NRW. Die Erhöhung resultiert u.a. aus den gestiegenen Kosten für Wartung und Pflege der eingesetzten Softwareprogramme sowie für das Hosting durch IT.NRW.

9.3 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+-	Gehobener Dienst	+-	Mittlerer Dienst	+-	Einfacher Dienst	+-	Insgesamt		
									2016	2015	+-
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	8	0	25	0	24	0	0	0	57	57	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3	0	2	0	57	0	0	0	62	62	0
Zwischensumme	11	0	27	0	81	0	0	0	119	119	0
Titelgruppen											
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	12	3	76	6	25	5	0	0	113	99	14
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	2	0	40	0	1	0	0	0	43	43	0
Zwischensumme	14	3	116	6	26	5	0	0	156	142	14
Insgesamt	25	3	143	6	107	5	0	0	275	261	14
nachrichtlich:											
Leerstellen	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0



In Folge der Einführung von EPOS.NRW im Finanzministerium NRW wurden mit dem Haushalt 2015 insgesamt 115 Planstellen/Stellen in das Kapitel 12 400 verlagert. Das Stellensoll 2015 berücksichtigt ferner die 4 Stellenumsetzungen in das Kapitel 03 610 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veränderungen:

Planstellen / Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stammhaushalt)

Keine Änderungen.

Planstellen (Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung) – Titelgruppe 64

Im Haushaltsvollzug 2014 sind folgende kw-behaftete Planstellen gemäß § 6 Abs. 7 HG umgesetzt worden:

- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. (kw zum 31.12.2016) nach Kapitel 04 410 Titel 422 01
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (kw zum 31.12.2016) nach Kapitel 02 010 Titel 422 01
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D.. (kw zum 31.12.2016) nach Kapitel 05 390 Titel 422 01

Zwei befristete Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. – kw zum 31.12.2015 – sind abgesetzt worden.

Zur Fortführung des Projekts werden mit dem Haushalt 2016 weitere 20 Planstellen (3 Bes.Gr. A 15, 7 Bes.Gr. A 13 g.D., 10 Bes.Gr. A 9 m.D.) mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2018) eingerichtet.

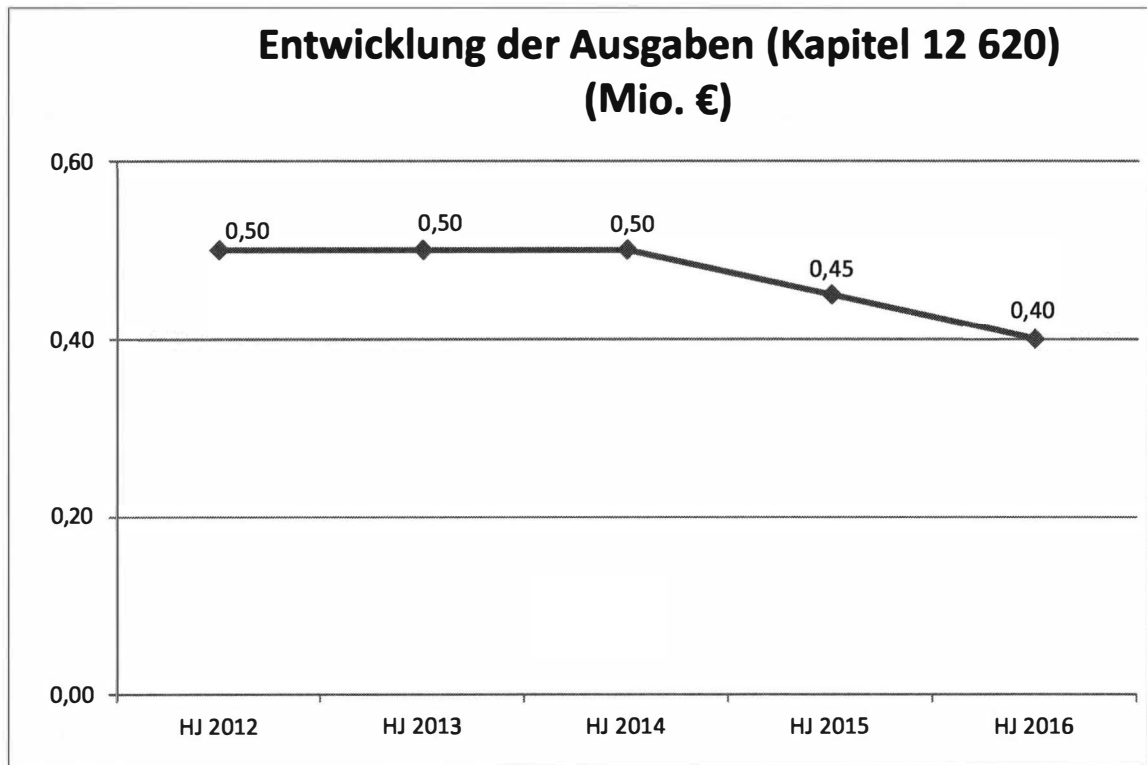
Planstellen (Projekt EPOS.NRW) – Titelgruppe 83

Keine Änderungen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Projekt EPOS.NRW) – Titelgruppe 83

Keine Änderungen.

Das Stellensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von 4 Stellen vergleichbar gehobener Dienst nach Kapitel 03 610 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.



Veränderungen:

Titel 633 00 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Veranschlagt sind die Kosten der Lastenausgleichsverwaltung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 reduzieren sich die Zuweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften in Anpassung an den Bedarf um 50.000 € auf 400.000 €.

11. Kapitel 12 700 – Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW –

11.1. Allgemeines

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurde mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ zum 01.01.2001 gegründet. Er ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, das für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, sowie für Neubauten und Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens eigenverantwortlich zuständig ist. Ihm obliegt ferner die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, die Entwicklung und die Vermarktung seiner Grundstücke.

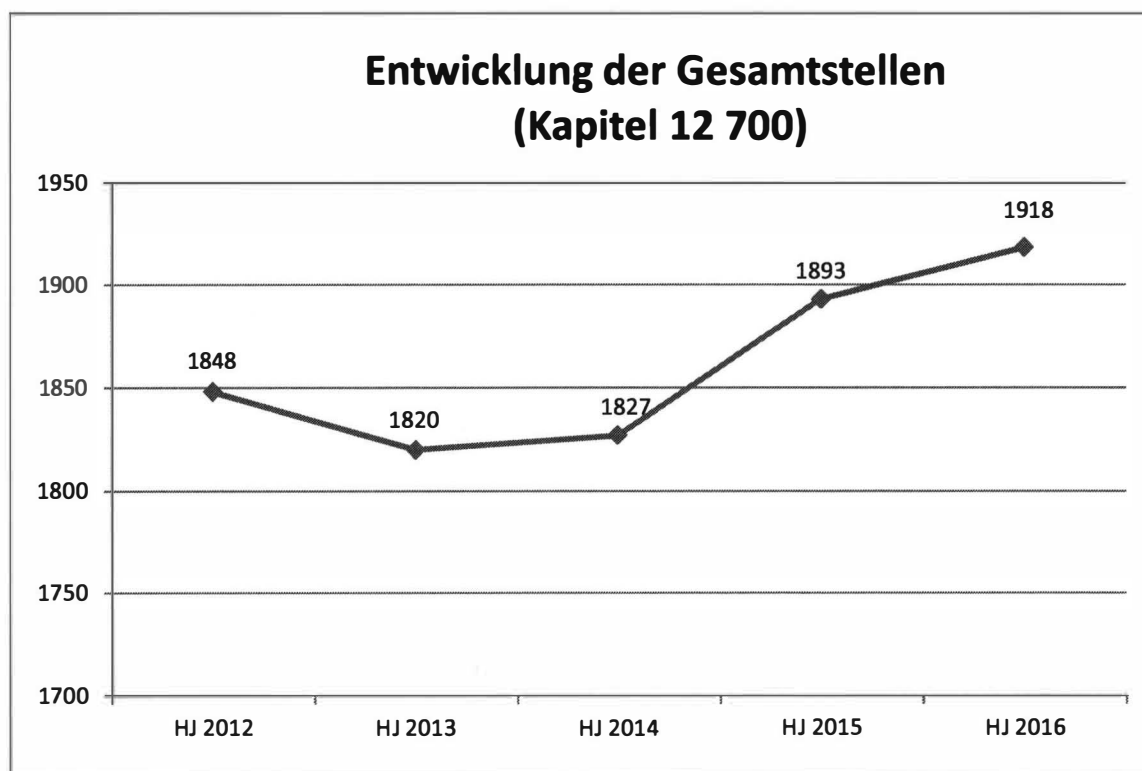
Der Betrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Der für den Betrieb erstellte Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Beilage 2 beigefügt.

11.2 Einnahmen und Ausgaben

Seit dem Haushaltsjahr 2015 sind die Ansätze für die haushaltstechnische Abwicklung des zwischen dem Land NRW und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden inneren Darlehens sowie das zentrale Gebäudemanagement (Dienstleistungsentgelt einschließlich externer Reinigungskontrolle) im Kapitel 12 020 veranschlagt.

11.3 Personalhaushalt

	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		
									2016	2015	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	137	0	208	0	6	0	0	0	351	351	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	82	0	1.126	25	355	0	4	0	1.567	1.542	25
Insgesamt	219	0	1.334	25	361	0	4	0	1.918	1.893	25
nachrichtlich:											
Altersteilzeitstellen	1	0							1	1	0
Referendare	14	0							14	14	0
Auszubildende							137	0	137	137	0
Leerstellen	1	0	2	0					3	3	0



Allgemeines

Im Kapitel 12 700 sind sowohl die Planstellen als auch die (sonstigen) Stellen des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Der Besoldungs- und Vergütungsaufwand ist Bestandteil des Wirtschaftsplans.

Veränderungen:

Planstellen

Durch Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. A 15 wird ein ku-Vermerk – ku von Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. A 15 realisiert.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Wiederruf im Vorbereitungsdienst

Die Einstellungsermächtigungen betragen im Haushaltsjahr 2016 für den höheren Dienst (Baureferendarinnen/Baureferendare) unverändert insgesamt 7.

Leerstellen

Keine Änderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 sind zur Deckung bestehender Stellenbedarfe für den Landesbau insgesamt 25 Stellen vergleichbar gehobener Dienst im Haushaltsvollzug 2015 eingerichtet worden. Die Einrichtung der Stellen wird im Haushalt 2016 nachvollzogen. Die Einrichtung erfolgt ergebnisneutral.

Stellen für Auszubildende

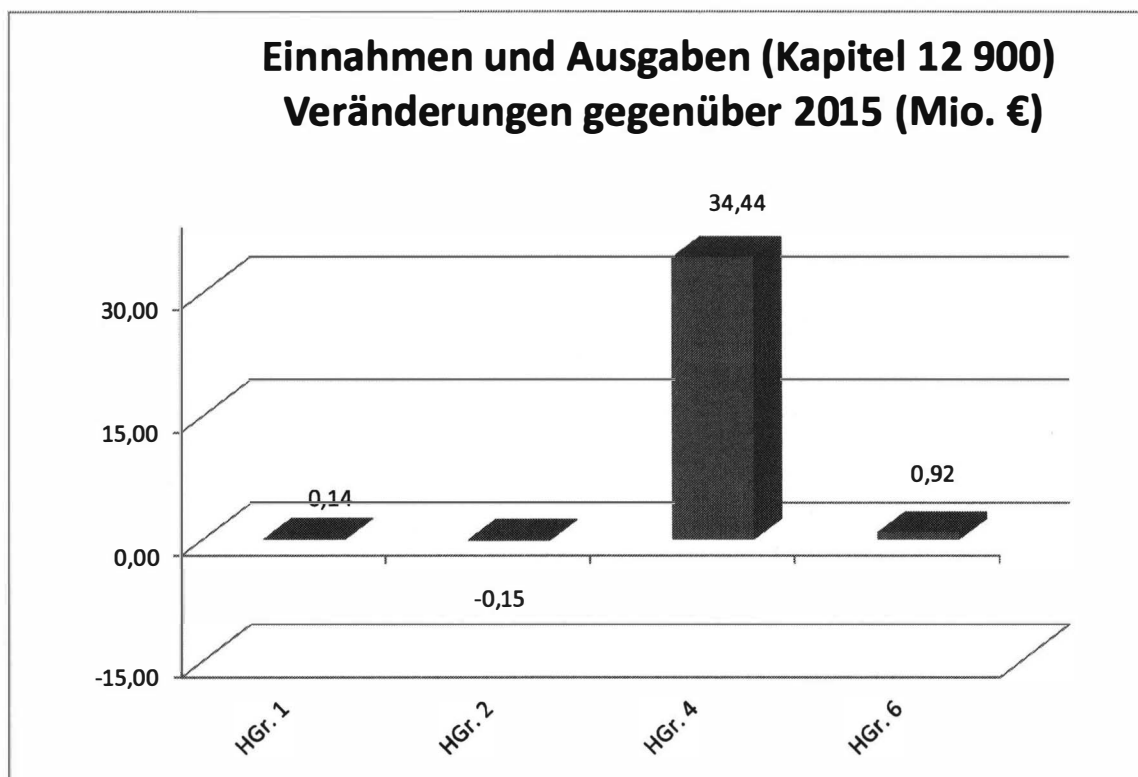
Im Haushalt 2015 sind insgesamt 137 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich keine Veränderung.

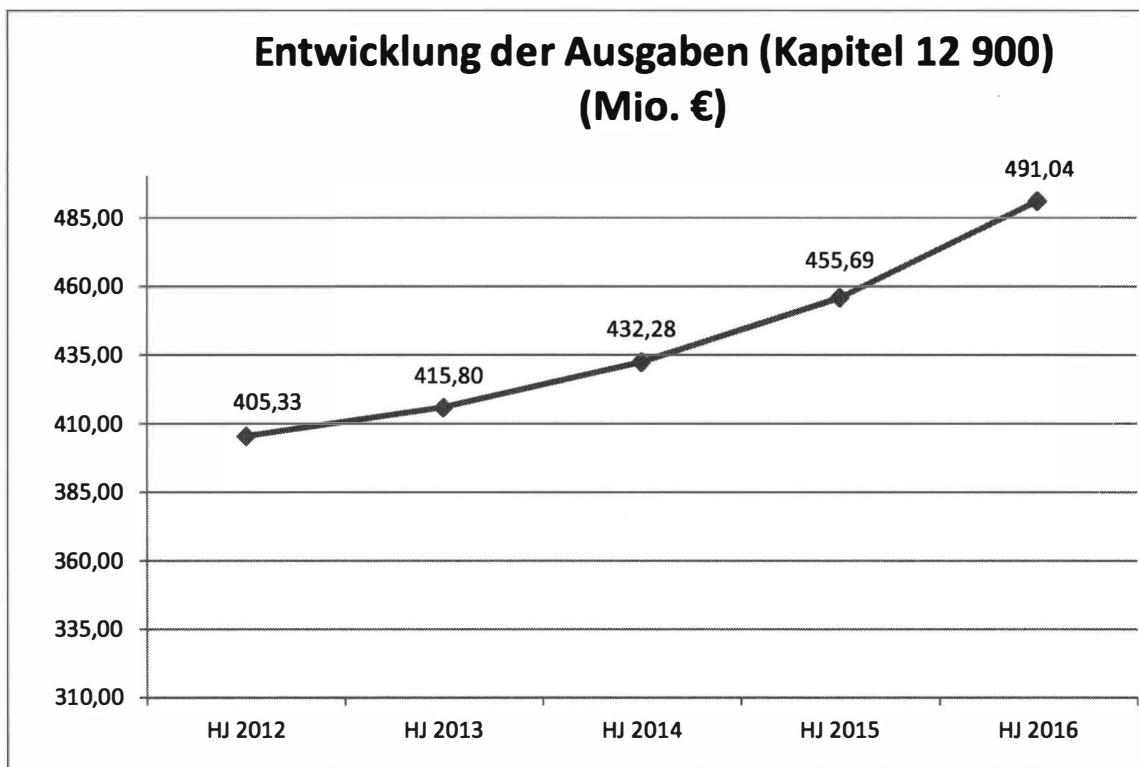
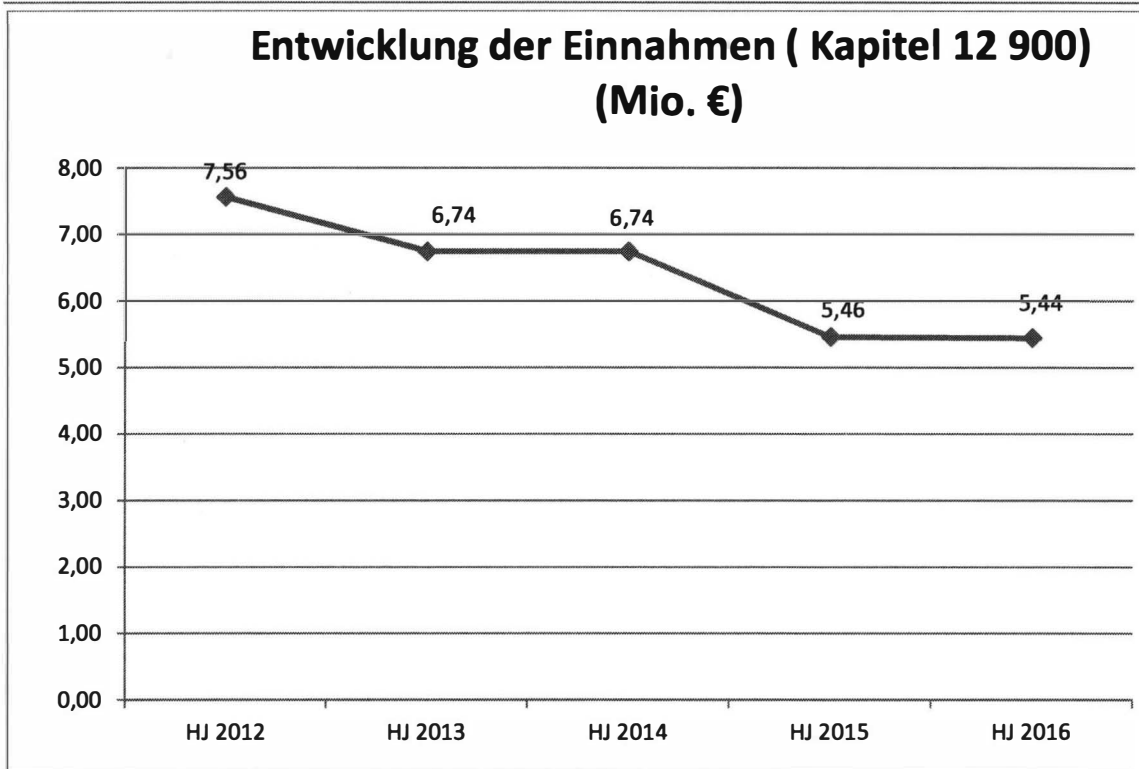
12. Kapitel 12 900 – Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen –

Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2016 (Mio. €)	Haushalt 2015 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,23	0,09	0,14	148,91
Einnahmen (HGr. 2)	5,21	5,36	-0,15	-2,80
Gesamteinnahmen	5,44	5,46	-0,01	-0,24
Personalausgaben (HGr. 4)	486,46	452,02	34,44	7,62
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	4,58	3,67	0,92	24,96
Gesamtausgaben	491,04	455,69	35,36	7,76





Veränderungen:

Einnahmen

Titel 119 01 – Vermischte Einnahmen

Veranschlagt sind die Schadensersatzleistungen gemäß § 99 LBG. Die Ansatzserhöhung um 137.000 € auf nunmehr 229.000 € erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Ausgaben

Titel 432 00, 446 01, 446 02 – Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen

Die Zahl der Versorgungsempfänger/innen erhöht sich bis Ende 2016 voraussichtlich auf insgesamt 12.681. Gegenüber der Gesamtanzahl – Stand Haushaltsplan 2015– in Höhe von 11.953 bedeutet das eine Steigerung um 728. Infolgedessen erhöhen sich die Ansätze für Versorgungsbezüge sowie für Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung und der zentral vorgegebenen Steigerungssätze veranschlagt.

Titel 443 01 – Fürsorgeleistungen

Der Ansatz für Fürsorgeleistungen ist auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2014 unter Berücksichtigung einer 6%-igen Steigerung fortgeschrieben worden.

Titel 631 00, 632 00 und 633 00 – Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und Gemeinden

Veranschlagt sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund und andere Dienstherren. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung veranschlagt.